

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Rheintal-Jugendherberge in Oberwesel:

Rheintal-Jugendherberge
Familien- und Jugendgästehaus
Auf dem Schönberg
55430 Oberwesel

<http://www.diejugendherbergen.de>

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Oberwesel liegt an der Eisenbahnstrecke Koblenz-Mainz. Am Bahnhof angekommen, überquerst du die Mainzer Straße und läufst in den „Rhinelandweg“ hinein, der links der Kirche beginnt. Auf halber Höhe des Berges befindet sich links der Beginn des FußgängerInnenwegs zur Jugendherberge, gekennzeichnet durch ein Hinweisschild. Oben auf dem Berg angekommen, wendest du dich nach links. Die Jugendherberge befindet sich hinter dem Parkplatz. Du läufst etwa 15-20 Minuten.

Wir haben den Gepäckservice der Jugendherberge gemietet.

Freitags (5.12.) einmal um **14.40 Uhr** und einmal um **15.40 Uhr** kannst du deinen Koffer beim Gepäckbus der JH am Bahnhof abgeben und bekommst diesen zur Jugendherberge hochgefahren. **Sonntags (7.12.)** fährt der Gepäckbus um **14 Uhr**.

... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Über die A 61 Koblenz-Ludwigshafen, Abfahrt Laudert/Oberwesel oder B9 Bingen-Koblenz, Stadteinfahrt Oberwesel.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)
und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung samt Bettwäsche und Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis
08. Januar 2015

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt:
Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
0151 / 17 33 10 89 (Dominik)
0170 / 87 80 294 (Charlet)

Vor Ort

Die Hausordnung der Jugendherberge hängt in den Schlafräumen aus und ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. In den Schlafräumen darf nur geschlafen werden – es stehen genügend Aufenthaltsmöglichkeiten im Foyer, im Bistro und auf der Terrasse zur Verfügung.

Vorläufige Tagesordnung

FREITAG, 05.12.2014

ab 15.00 h Anreise

15.30 h Kaffee und Kuchen

16.00 h Plenum: Einführung für LSK-Neulinge | Begrüßung, Grußworte | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Wahl des Präsidiums, Wahl der Antragskommission | Beschluss der Tagesordnung | Genehmigung des Protokolls der 61. LSK (vertagt)* | Genehmigung des Protokolls der 62. LSK | Antragsberatung (I): vertagte Anträge der 62. LSK*

18.30 h Abendessen

20.00 h Plenum: Rechenschaftsberichte und Entlastungen der AmtsträgerInnen 2013/14

22.00 h Fishbowl-Diskussion zum LSK-Thema

SAMSTAG, 06.12.2014

09.00 h Frühstück

10.00 h Plenum: Antragsberatung (II): Anträge an die 63. LSK | Vorstellung der Workshops

11.00 h Workshop-Phase (I)

12.30 h Mittagessen

14.00 h Geschlechter-Plena

15.00 h Plenum: Antragsberatung (III)

17.00 h Plenum: Vorstellung der Ämter | KandidatInnenbefragung

18.30 h Abendessen

20.00 h Plenum: Wahlen: ... zum Landesvorstand, ... des erweiterten Landesvorstands, ... zur Bundesebene, ... der Lichtblick-Redaktion, ... der KassenprüferInnen |

Antragsberatung (IV)

23.30 h Pause

00:00 h Mitternachtsdiskussion

SONNTAG, 07.12.2014

bis 09.00 h Zimmer räumen

09.00 h Frühstück

10.00 h Workshop-Phase (II)

11.30 h Plenum: Antragsberatung (V)

12.30 h Mittagessen

anschließend: Abschlussplenum mit Feedback, Verabschiedung

Hinweis:

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in der JH Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 63. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Protokoll der 62. LandesschülerInnenkonferenz vom 23.07.-24.07.2014 in der Jugendherberge Mainz

Mittwoch, 23.07.2014 (bis 15.30h: Anreise)

TOP 1 Begrüßung und Formalia, Wahl des Präsidiums, Organisatorisches

Leo Wörtche eröffnet das Plenum um 16:15

TOP 1: Begrüßung und Formalia

(Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, ggf. Nachwahlen Präsidium)

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 61. LSK

TOP 3: Zwischenbericht des Landesvorstands

TOP 4: Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen

- Landesvorstand
- Bundesebene *

TOP 5: Antrag auf Abwahl der Landesvorstandsmitglieder

- Nikolay Vasilev
- Jessica Romotzki

TOP 6: Nachwahlen zum Landesvorstand

TOP 7: Nachwahlen zur Bundesdelegation *

TOP 8: Behandlung der Anträge an die 62. LSK

TOP 9: Behandlung der von der 61. LSK vertagten Anträge *

TOP 10: Sonstiges

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 61. LSK am 21.05.2014 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 62. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Erklärung zur TO:

- Unterschied zwischen Zeitplan und TO
- Änderungen an der TO: 1,2 bleiben, VA 1,3,6, 5, 8, 9 werden vorgezogen, bei letzteren drei nur in erster Lesung
- Abschnitt 1: A1: Abwahl von Nikolay Vasilev
- Abschnitt 2: TOP 3, TOP 9

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht (23), Nein: 0, Enthaltungen: 0

⇒ angenommen

Mit X anwesenden Delegierten ist die 62. LSK nicht beschlussfähig, außer zu den vertagten Anträgen der 61.LSK.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 61. LSK

Wegen Beschlussunfähigkeit vertagt

TOP 1: Begrüßung und Formalia (Fortsetzung)

(Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, ggf. Nachwahlen Präsidium)

Erklärungen zum Präsidium durch Leo

Einspruch zur Wahl (Easy):

Präsidium ist auf ein Jahr gewählt (satzungswidrig), Don sieht keine Notwendigkeit, das Präsidium auszuwechseln

Leo: Protokoll war unvollständig und nicht zusammengefasst, vom Verfahren her unglücklich gelaufen, was Kommunikation mit AbwahlkandidatInnen angeht

Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten, ab 16:36 wird das Plenum wiederaufgenommen

Sachdienlicher Hinweis durch Don

Kathrin Morasch wird für Tine nachgewählt (Mehrheit auf Sicht, 0 Nein, 4 Enthaltungen), die Sitzung wird mit einem neuen Präsidium fortgesetzt

Leo erläutert die Vorgehensweise bei Anträgen und Formalien.

Leo verlässt das Präsidium.

Weiterer organisatorischer Hinweis von Leo: Am 30. August tritt das neue Schulgesetz in Kraft. Des Weiteren wurde die neue Satzung der LSV von dem MBWWK angenommen.

Antrag von Michelle: Rederecht für Gäste der LSK

Inh. Gegenrede Leo: nicht notwendig, da Präsidium Rederecht erteilen kann

⇒ Mit einer Mehrheit angenommen (22 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen)

Leo kommt wieder zurück in das Präsidium.

Leo schlägt vor die vertagten Anträge (VA1/VA3/VA6) auf eine Grüne Liste zu setzten.

Katy: Nicht genügend Diskussion zu VA6

Abstimmungen über die Grüne Liste (VA1/VA3)

⇒ Bei 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen angenommen

TOP 9: Behandlung der von der 61. LSK vertagten Anträge *

Antrag VA 6: Europa beginnt in der Schule

AntragstellerIn: Rene Mannola (Stadt-SV Trier)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass europäische Grundwerte, wirtschaftliche Bedeutung und europabezogenes Denken in der Schule früher vermittelt werden als wie bisher erst in der elften Klasse.

Begründung:

Das europäische Bewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der unterschiedlichen europäischen Kulturnationen ist aus dem Wunsch nach Frieden entstanden und bis heute eine große Errungenschaft. Auch nachfolgenden Generationen wurden diese Werte unter anderem durch Erfahrungsberichte und Nachhall vermittelt.

In der heutigen Zeit, in der Dinge wie, oft sogar transkontinentale, Austauschprogramme oder Auslandsaufenthalte zwecks Studium und Schule für deutsche Jugendliche zur Normalität geworden sind, ist ein großer Schub der einstmaligen Begeisterung für die europäischen Ideen abhanden gekommen. Das Bewusstsein für die Besonderheit dieses einmaligen Bündnis schon früher und somit intensiver zu stärken als bisher, soll das Ziel sein.

Erste Lesung:

Konkrete Definition von LSV setzt sich dafür ein? -> in pol. Wirtsch. Soz. Fächern früher ansprechen

Was ist mit wirtsch. Bedeutung gemeint? -> europäischer Binnenmarkt als aktuelles Thema, Gedanke des Zusammenhalts

Zweite Lesung:

„wirtsch. Bedeutung“ aus Antrag streichen

„Grundsätze der europäischen Idee“ sollten nicht entgegen der freien Entfaltung der Schülis stehen

Abstimmung über die Änderungsanträge zu VA6:

ÄAs der 61.LSK werden aus dem Protokoll übernommen

1: 8 Ja-Stimmen, 2: 16 Ja-Stimmen, Ursprungsform: 1 Ja-Stimmen, Enthaltungen: 3

ÄA1:

AntragstellerIn: Kathrin Morasch (KrSV Rhein-Pfalz)

Antragstext: Ersetze „wirtschaftliche Bedeutung“ durch „wirtschaftliche Solidarität“
=> abgelehnt

ÄA2:

AntragstellerIn: Katharina Lambers (SSV Koblenz), Jonas Treibel (SSV Speyer)

Antragstext: Streiche „europabezogenes Denken“ und „wirtschaftliche Bedeutung“ und ersetze „europäische Grundwerte“ durch „Demokratie“

Begründung: Wir wollen selbstbestimmt entscheiden, was wir denken, nicht von LehrerInnen indoktriniert werden. SchülerInnen sollten nicht in wirtschaftlicher Hinsicht geprägt werden. Was sind europäische Grundwerte?

=> angenommen

Abstimmung über Antrag VA6:

JA: Mehrheit NEIN: 2 Enthaltung: 2

⇒ Angenommen!

Antrag VA 5: Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip

AntragstellerIn: Louis-Philipp Lang (Stadt-SV Trier)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich soweit möglich für die Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge einsetzen. Die Stundenpläne sollen an

allen weiterführenden Schulen durch Doppelstunden optimiert werden. Dies geschieht bislang nur teilweise in der Sekundarstufe II und in einigen Berufsbildenden Schulen.

Begründung:

Doppelstunden bieten sowohl Schülern als auch Lehrern, für die Vermittlung des Lernstoffes einen Mehrwert. Ein allgemeiner Vorteil ist z.B. die Beruhigung des Schulalltags und damit verbunden weniger Lärm auf den Schulgängen. Daraus lässt sich vor allem während Klassen- und Kursarbeiten profitieren. Auch erwiesen sich als Zugewinne: mehr Zeit für organisatorische Aufgaben, leichtere Organisation des Unterrichts und der Schulaufgaben, intensiveres Nutzen der Unterrichtszeit, leichtere Durchführung von Exkursionen, Projektarbeit und Experimente, sowie das problemlosere Üben im Anschluss von Inputs.

Hervorzuheben ist jedoch vor allem die bessere Umsetzung von Schüler aktivierenden Methoden zum Zwecke der Steigerung der Eigenaktivität und damit der Nachhaltigkeit des Lernens. Sowie die individuelle Förderung schwächerer, aber auch begabter Schüler während der längeren Lernphasen. Als weitere Vorteile für Schüler ergeben sich leichtere Schultaschen und überschaubarere Hausaufgaben. Ebenfalls ist es für die Lehrkräfte vorteilhaft, sich nun auf wenige Klassen pro Arbeitstag vorbereiten zu müssen. Dies garantiert einen stressfreieren Unterricht. Genauso findet für alle Schüler eine Entlastung in der Vorbereitung statt, aufgrund einer verminderten Zahl von Fächer pro Tag.

Zweite Lesung:

Zwischen den Doppelstunden Pausen? -> durchmachen und längere Pause danach

Dritte Lesung:

Emma: es ist nicht Ziel der LSV, Schülis fremdbestimmen zu wollen, Stundenpläne sollten individuell gemacht werden

Eric: für die Beibehaltung des Antrags

ÄA1:

AntragstellerIn: Johannes Schäfer (KrSV Mayen-Koblenz)

Antragstext: Füge hinzu: Mit verpflichtender 5-Minuten-Pause nach zeitlichem Ermessen der SchülerInnen

Begründung: Durch eine kurze Pause können sich die SchülerInnen und LehrerInnen erholen und die Konzentration bleibt über 90 Minuten erhalten.

Abstimmung: JA: Mehrheit NEIN: 1 Enthaltung: 5

=> angenommen

ÄA2:

AntragstellerIn: Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext: Ergänze: Dieser Beschluss ändert nichts an der klaren Positionierung der LSV gegen die feste Unterrichtsstruktur und das 45-Minuten-System.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung: 2: JA: Mehrheit NEIN: 1 Enthaltung: 4

=> angenommen

Abstimmung über Antrag VA5:

JA: Mehrheit NEIN: 5 Enthaltungen: 1

=> Angenommen!

Antrag VA 8 Aids-Aufklärung an Schulen

AntragstellerIn: Isabelle Gagel (Landesvorstand der LSV)

Antragstext:

Die LSV RLP sieht Aids als eine ernstzunehmende Geschlechtskrankheit an, die viel zu wenig im alltäglichen Leben, aber auch in der Schule thematisiert wird. Fragen wie „Wie stecke ich mich an? Wie kann ich mich schützen oder Wie bemerke ich, dass ich HIV-positiv bin und was tue ich dann?“ sind für die meisten Schüler*innen ein Thema, mit welchem sie sich so noch gar nicht befasst haben. Ein Aufklärungsdefizit ist sichtbar. Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend Gegen Aids (JGA) interessiert sein. Des Weiteren soll über das Thema Aids im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Easy verlässt Präsidium

Leo verlässt Präsidium, Luca übernimmt

Zweite Lesung:

Julius: nicht nur AIDS, sondern auch andere Krankheiten

Leo betritt Präsidium

Abstimmung über Änderungsanträge:

ÄA1:

AntragsstellerIn: Emma Harlow (KrSV Trier-Saarburg)

Antragstext: Füge hinzu: „[über das Thema Aids] und weitere sexuell übertragbare Krankheiten [im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden]“

=> Vom/n AntragsstellerIn übernommen

Abstimmung über Antrag VA8:

JA: Mehrheit NEIN: 0 Enthaltung: 3

=> Angenommen!

TOP 5: Antrag auf Abwahl der Landesvorstandsmitglieder Nikolay Vasilev und Jessica Romotzki

Antrag A 1: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Nikolay Vasilev (KrSV Ahrweiler)
gemäß § 6 a) der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
an die 62. LandesschülerInnenkonferenz am 23./24.07.2014 in Mainz

Antragsteller_innen: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU, Pressereferentin), Isabelle Gagel (SSV WO, Basisreferentin), Janneck Schäfer (SSV MZ, Gremienreferent), Jasmin Polusik (KrSV WILL, Bundesdelegierte) Jonas Treibel (SSV SP, LaVo), Katharina Lambers (SSV KO, Außenreferentin), Leo Wörtche (SSV MZ, Bundesdelegierter), Paul Schweickhardt (SSV MZ, Pressereferent), Paul-Leon Sill (KrSV EMS, Bundesdelegierter), Sophie Rittau (SSV MZ, Basisreferentin)

Antragstext:

Die 62. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, Nikolay Vasilev von seinem Amt als Landesvorstandsmitglied der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zu entbinden.

Begründung:

Diskriminierende Äußerungen gegenüber anderen Landesvorstandsmitgliedern;
Parteiaktivitäten hatten in der Vergangenheit für ihn Vorrang vor dem LSV-Mandat;
Inaktivität im Amt; Seit Januar 2014 nicht mehr bei der LSV gemeldet; Führt keinen eigenen Arbeitsbereich; Mehrere Mitglieder aus dem erweiterten Landesvorstand haben Interesse am Amt.

Die Antragsteller_innen sind der Auffassung, dass er weder charakterlich geeignet ist noch über die Kompetenzen verfügt das Amt als Landesschülervertreter weiterzuführen.

Wir bitten daher um Zustimmung zum Antrag!

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich!

1. Lesung von A1

Katy stellt den Antrag vor:

Nachfrage. Welche Parteiaktivitäten sind gemeint? -> Juso-Veranstaltung

Katy erläutert die Situation

Leo: Prioritätensetzung wurde missachtet

2. Lesung (Vorschlag: Überspringen, da keine Änderungsanträge gestellt werden können)

3. Lesung

Sd. Hinweis von Hannah zur Äußerung Nikolays (Zitat)

Abstimmung

⇒ Bei 0 Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Antrag A 2: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Jessica Romotzki (KrSV Neuwied)
gemäß § 6 a) der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
an die 62. LandesschülerInnenkonferenz am 23-24.07.2014 in Mainz

Antragsteller_innen: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 62. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, Jessica Romotzki von ihrem Amt als Landesvorstandsmitglied der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zu entbinden.

=> wird vom Antragssteller zurückgezogen

GO-Antrag von Leo Wörtche auf eine 15 min Pause

Die Sitzung wird um 18:01 fortgesetzt

TOP 3: Zwischenbericht des Landesvorstands

Janneck Schäfer berichtet für den Landesvorstand:

- LSV sich zur Abiturprüfungsordnung positioniert
- Sommercampplanung
- Teilnahme an dem „Open-Ohr“ (mit einem Infostand)

- Teilnahme und Mitgliedschaft BSK
- Gespräche mit dem Landeselternbeirat (LEB)
- Teilnahme an dem Projekt (NDC)

Nachfrage von Sofia Gall: Welche inhaltliche Arbeit wurde seitens des Landesvorstandes geleistet

Hannah: Petition an den Landtag

- Sommercamp
- Schulgesetznovelle (u.a zu Themen wie Inklusion)
- Gesicht zeigen für
- Jugendmanifest (u.a zu Themen wie zum Beispiel Cannabislegalisierung)

Bericht zum Treffen des LEBs:

- Themenschwerpunkt: mehr Rechte für Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss
- keine Übereinstimmung mit dem LEB
- Kooperation bei dem LehrerInnenbildungsgesetz möglich
- Ws besteht bisher keine Kooperation mit dem LEB.

Janneck: Entschuldigt sich für die kurze inhaltliche Ausführung über die Arbeit des Landesvorstandes

TOP 4: Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen

- Landesvorstand

Jonas Faust hält seinen Rechenschaftsbericht.

Leo erklärt kurz das Prinzip der Entlastung

Frage von Jasmin

Frage von Leo: Warum hat Jonas nicht bereits zur 61. Seinen Rücktritt erklärt?

Jonas: Er war sich noch nicht ganz sicher, ob er weiterhin sein Amt ausüben würde.

Abstimmung. Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:1 Enthaltung:1

⇒ Entlastung ist erfolgt

Frage von Jakob: Müssen die Fahrtkosten bei einer nicht Entlastung zurückgezahlt werden?

Leo: nur bei einer Veruntreuung von finanziellen Mitteln der LSV

Organisatorischer Hinweis von Hannah

Die Sitzung wird um 18:30 für das Abendessen unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:35 fortgesetzt

Ordnungsrufe an Micheal Schella und Jonas Faust.

Teilung des Plenums in ein Frauenplenum und in ein Männerplenum

Sofia erläutert kurz den Inhalt der Geschlechterplena

Leo erläutert die Regeln der Geschlechterplena.

Unterbrechung um 19:41

Fortsetzung der Sitzung um 21:06

TOP 4: Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen
- Bundesebene *

Jakob berichtet über seine Arbeit

Frage von Katy: Wo lagen die expliziten Erfolge für Jakob?

Abstimmung

⇒ Bei zwei Enthaltungen entlastet

Leo Wörtche berichtet über seine Arbeit

Abstimmungen:

⇒ Bei einer Enthaltung ist Leo entlastet

TOP 9: Behandlung der von der 61. LSK vertagten Anträge * (Fortsetzung)

Antrag VA 2: Haushalt 2014

Antragsteller_in: Leo Wörtche (stellvertretender Finanzreferent)

Antragstext:

- Die 61. LSK möge den angehängten Haushaltsplan beschließen.
- Ferner möge beschlossen werden: Titelpostennummer 2530 wird annulliert; mögliche Fahrtkosten Ansprüche werden über die erhöhte Titelpostennummer 2321 abgerechnet. Für die Dauer des Haushaltsjahrs 2014 wird ferner Titelposten 2420 in Posten 2250 integriert.

Begründung: erfolgt mündlich

Der Antrag wird durch Leo Wörtche vorgestellt

1. Lesung

Verlesen des Antrags und nähere Erklärung durch Leo

2. Lesung

Keine ÄAs

3. Lesung

Antrag auf sofortige Abstimmung

Abstimmung:

⇒ Bei 2 Enthaltungen angenommen

Antrag VA 9: Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter

AntragstellerIn: Carolin Hostert (Kreis-SV Eifelkreis, Bitburg-Prüm)

Antragstext:

„Chancengleichheit für alle“ ist zwar ein festgeschriebenes Grundrecht für alle deutschen Bürger, doch in der Realität sind Kinder mit Migrationshintergrund oft benachteiligt gegenüber deutschen Klassenkameraden und haben mehr Probleme, sich in der Schule einzufinden. Dies gilt besonders, wenn sie zu Hause ihre Muttersprache sprechen und die deutsche Sprache damit nicht einwandfrei beherrschen. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich deshalb für eine bessere Integrations- und Sprachförderung in der Schule bereits ab dem Grundschulalter einsetzen.

Begründung:

Die Sprache ist, wenn sie nicht richtig beherrscht wird, wohl das größte Hindernis, welches Kindern mit Migrationshintergrund den Erfolg in der Schule erschwert. Oftmals verhindert vor allem dies eine bessere Integration in der Klassengemeinschaft. Es kommt zu Problemen in der Schule und später gegebenenfalls auch im Berufsleben. Eine Sprachförderung könnte beispielsweise als zusätzliches Angebot nach Schulschluss umgesetzt werden, an dem die Kinder teilnehmen müssen. Ziel sei es dabei, ihre Kompetenz in der deutschen Sprache auf das Niveau der deutschen Mitschüler zu bringen, sofern dies zuvor im Elternhaus versäumt wurde.

Außerdem soll Kulturlehre eine verstärkte Rolle im Unterricht spielen. Neben dem Aspekt der Sprache kann auch das Wissen über deutsche Kultur und Traditionen zu einer besseren Integration führen. Denn die Kultur ist die Identität unseres Landes, in dem die ausländischen Kinder nun leben. Um die deutsche Lebensweise verstehen zu können, ist es unerlässlich, dass eine Auseinandersetzung mit unseren christlichen Werten stattfindet. Ein solches Unterrichtsfeld soll für alle Schüler gemeinsam im Rahmen des Religions- oder Ethikunterrichts eingerichtet werden. Obwohl unsere Kultur ein direkter Bestandteil der christlichen Religion ist, kommt sie bisher im Unterricht viel zu kurz. Kinder mit Migrationshintergrund müssen deutsche Traditionen und Bräuche kennen, auch wenn sie vielleicht nicht nach diesen leben. Umgekehrt ist es ebenfalls wichtig, dass auch wir die ausländischen Traditionen als Teil der Kulturlehre kennen lernen. Nur so kann ein vorurteilsfreies und aufgeschlossenes Miteinander gewährleistet werden, welches auf gemeinsamer Toleranz aufgebaut ist.

ÄA1:

AntragstellerIn: Emma Harlow (KrSV Trier-Saarburg)

Antragstext: Streiche alles und ersetze durch: „Um Chancenungleichheiten aufgrund von sprachlichen Barrieren auszugleichen, soll sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, dass eine kostenlose Sprachförderung, die auf individuelle Stärken und Schwächen angepasst ist, für alle Schülerinnen und Schüler schon im Grundschulalter bei Bedarf gewährleistet ist.“

Begründung: Sprachförderung ja, sogenannte „Integrationsförderung“ nein, weil eine gute Anpassung an diese Gesellschaft kein gutes Zeichen ist.

ÄA2:

AntragstellerIn: David Blum (SSV Mainz)

Antragstext: Füge hinzu: „[Die LSV RLP soll sich deshalb für eine bessere Integrations- und Sprachförderung in der Schule bereits ab dem Grundschulalter einsetzen] und in diesem Zusammenhang für Sprachkurse für Eltern plädieren.“

Begründung: erfolgt mündlich

Generaldebatte um ÄAs:

Katy: Integrationsförderung soll gestrichen werden

Julius: christliche Werte nicht als Religion sondern Werte wie Nächstenliebe, erzählt von Aufenthalt in Amerika -> Integration schwerer ohne Sprachkenntnisse (Zwischenfrage Katy: „Heißt das, Ausländer_innen haben keine Werte wie Nächstenliebe?“ -> Julius: „Das habe ich nicht gesagt, ich möchte jetzt aber auch keine Grundsatzdebatte führen!“), kann verstehen, wenn Religion/christliche Werte als Zwang empfunden wird/werden

Luca: inwieweit ist unsere Kultur christlich geprägt? Wenn man sich die CDU und ihre christlichen Werte anschaut, sollte man sich fragen, ob sie sich überhaupt irgendwo wiederfinden, Menschenwerte, die wir nicht haben, sind nicht lehrbar -> liegt am Kapitalismus, müssen uns diese Grundsatzfrage stellen, wie die Gesellschaft aussieht: wie menschlich verhalten wir uns? Wenn wir diese Menschlichkeit auf Unterricht umlagern wollen, müssen wir sie erst selbst praktizieren, es darf nicht über Sprachunterricht hinausgehen

Emma: fragt sich, was Julius mit unseren gemeinsamen Werten meint, wir unterscheiden uns doch alle voneinander, christliche Werte sind konstruiert und völliger Nonsens, wer soll sich denn wo integrieren? Soll sich überhaupt jemand integrieren/anpassen

Leo bittet um Ruhe

Emma: Wo es ein wir gibt, gibt es auch ein „die Anderen“ -> Ausländer_innen, entweder Antrag ändern oder komplett streichen

Johannes: Emmas Endpunkt sehr wichtig, Integration bedeutet Anpassung und Auslöschung deren Kultur, Sprachförderung ist allerdings eine wichtige Sache, LSV sollte sich dafür einsetzen, Integrationsbegriff kann nur mit eigener Definition stehenbleiben (sdH Leo „Definition ist besprochen worden auf 59.LSK)

GO-Antrag von Johannes (MYK) 1. Schließung der Reder_innenliste -> ohne Gegenrede beschlossen, 2. Abstimmung über ÄAs -> ohne Gegenrede beschlossen

David Blum: will seinen Antrag streichen

Leo: beide Anträge werden unabhängig voneinander abgestimmt

David zieht seinen ÄA2 zurück

Erneute Verlesung des ÄA1

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltung: 5

=> angenommen

Abstimmung über Hauptantrag: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltung: 6

⇒ Antrag ist angenommen

Antrag VA 4: Strukturkonzept KrSVen/SSVen

AntragstellerInnen: Leo Wörtche und Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein neues Arbeits- und Strukturkonzept für die kommunalen SchülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz ausarbeiten.

Begründung:

Die derzeitigen Arbeits- und Kompetenzstrukturen zwischen kommunaler und Landesebene haben sich großteils als nicht effizient erwiesen. Es muss eine Situation gefunden werden, in welcher die kommunalen SchülerInnenvertretungen mehr als nur eine Zwischenebene sind - sondern eigenständige Strukturen. Die Tatsache, dass dies bisher noch nicht der Fall ist, ist auch auf strukturelle Mängel zurückzuführen, welche der LaVo herausarbeiten und beseitigen soll. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Erste Lesung:

Jonas D.: Antrag gab es auf der 61. LSK schon, gab es einen ÄA?

Zweite Lesung:

Sebastian Durben: Vorgeschichte des ÄAs erläutert, Delegiertenschlüssel der KrSVen und SSVen soll geändert werden, in Antrag steht, dass LaVo das ausarbeiten soll -> nicht sehr demokratisch, deshalb: Workshop auf der nächsten LSK zu dem Thema für mehr Basisbeteiligung

Leo ruft Durben zur Sache

Sebastian Durben: Workshop soll sich mit drei Dingen befassen: 1. Zustand der KrSV/SSV-Sitzungen, 2. Problemanalyse dessen, 3. WS soll Initiativantrag an genau diese LSK stellen und dann den LaVo damit beauftragen, z.B.: haben manche Schulen 200 Schülis und 2 Delis, andere 2000 Schülis und 2 Delis = ungerecht, ist ein Gegner von hierarchischen Strukturen in der LSV, es soll auch über einen LAK diskutiert werden zu dem Thema -> Strukturkonzept ausarbeiten

⇒ ÄA wird von den Antragstellern übernommen

Paul Schweickhardt: man kann nicht über KrSVen/SSVen auf der LSK debattieren, die nicht anwesend sind

Sebastian: ist ihm durchaus klar, aber wenn keine/r da ist, kann man das wenigstens evaluieren, breiteres Spektrum soll abgedeckt werden für Demokratisierung der LSV (deshalb LAK)

Dritte Lesung:

Keine Redebeiträge:

Abstimmung: Ja: Mehrheit, Nein: 0, Enthaltungen 2

⇒ VA 4 mit Änderung angenommen

Sachdienlicher Hinweis Leo: für Änderung ist Schulgesetzesänderung notwendig -> LaVo soll sich damit befassen

Organisatorische Hinweise von Leo zur Hausordnung, bedankt sich für Aufmerksamkeit und wünscht uns einen tollen Tag.

Sitzung wird um 22:36 beendet. (für heute zumindest)

Die Sitzung wird um 9:09 fortgesetzt

Organisatorische Hinweise von Leo

Leo bittet alle WorkshopreferentInnen zur Vorstellung nach vorne

Easy stellt Ihren Workshop zu Sexismus kurz vor

Hannah stellt Ihren Workshop zu Gendern vor

Anne (JGA) stellt Ihren Workshop zu Diversity vor

Katy stellt Ihren Workshop zu Feminismus vor
Sebastian stellt seinen Workshop zu Kommunale Kreis und Stadt-SVen vor

Leo: es gibt zwei Workshopphasen

Die Sitzung wird für die Workshopphasen bis 11:30 unterbrochen.

TOP 6: Nachwahlen zum Landesvorstand

Vorstellung der Kandidat_innen

GO-Antrag auf nicht öffentliche Diskussion mit Bitte an die Kandidat_innen, die LSK-Delegierte sind, den Saal zu verlassen

Wiederaufnahme der Öffentlichkeit der LSK

Wahl:

Kandidat_in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jonas Mennemeier	8	10	8	Nicht gewählt
Vanessa Weiß	14	9	3	Nicht gewählt
Eric Funk	21	2	3	gewählt
Jasmin Polusik	3	20	3	Nicht gewählt
Johannes Schäfer	16	2	8	gewählt

TOP 7: Nachwahlen zur Bundesdelegation *

Budeli-Wahl (Ja-Nein-Enthaltung)

Klara: 22-0-0 (gewählt)

Julius: 22-1-0 (gewählt)

Hannah: 21-0-2 (gewählt)

Katrin: 19-1-1 (gewählt)

TOP 9: Behandlung der von der 61. LSK vertagten Anträge * (Fortsetzung)

Antrag VA 7: Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

AntragstellerInnen: Sophie Rittau, Luca Ganz, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 61. LSK möge folgendes Frauenstatut beschließen:

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen auf Grund der (biologischen-)geschlechtlichen Identität durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die fehlenden Plätze bis zur nächsten LSK freigehalten werden.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.

2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.

3. Während der LSK das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung ist kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein.

Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.

4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag, im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über Frauenstatut einberufen werden.

2. Anwesendheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.

3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.

4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§4 Abschlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.

2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und vor der Wahl- und Geschäftsordnung.

3. Über Änderungen des Frauenstatutes entscheidet das Frauenplenum mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Begründung:

Pro- und Contra-Argumente Frauenstatut

PRO:

▫ Gleichberechtigung der Frau

(Frauen = ca. 50% der Bevölkerung, aber in Führungspositionen total unterrepräsentiert "gläserne Decke", Chancengleichheit entsteht nicht von alleine)

▫ der Weg ist das Ziel, d.h., dass daraufhin gearbeitet wird, dass die Quote in Zukunft gar nicht mehr greifen muss und somit Gleichberechtigung gewährleistet ist

▫ 60 % der Männer und 73 % der Frauen in Deutschland sind nach einer Spiegel Umfrage "für die Einführung einer Frauenquote bei der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft"

CONTRA:

▫ keine Anerkennung, da nur wegen Geschlecht „gewählt“

▫ verstärkt Geschlechterbilder (Unterschied bzw. Bevorzugung wegen des Geschlechts und nicht objektive Betrachtung der Qualitäten)

▫ Diskriminierung der Männer

Antrag wird durch den Antragssteller Leo Wörtche vorgestellt

Erste und zweite Lesung werden zusammengelegt

Zwei Änderungsanträge

ÄA1:

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Streiche §1.1, Satz 2 und in der Präambel „biologischem“, ersetze §4.3 durch:
„Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des
Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.“

⇒ Vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag 2:

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: ergänze „...psychologisches Geschlecht...“ in der Präambel

⇒ Vom Antragsteller übernommen

GO Antrag sofortige Abstimmung

Abstimmung:

11 ja 4 nein 8 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

⇒ angenommen

Die 62. LSK wird um 16:08 beendet.

Alle weiteren Anträge werden auf die 63. LSK in Oberwesel vertagt.

Protokoll der 61. LandesschülerInnenkonferenz am 21.05.2014 im Mainzer Landtag *

Mittwoch, 21.05.2014

(bis 10:00h: Anreise; 10.30h Begrüßung)

TOP 1 Begrüßung

Ordnungsruf an Paul Schweickhardt

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bei 31 Delegierten ist die LSK nicht beschlussfähig.

TOP 3 Beschluss der Tagesordnung

Antrag von Louis-Philipp Lang, VU-1 zu verlegen
Abstimmung über den AA

bei 7 Enthaltungen angenommen

Abstimmung über die TO
=> Mehrheit auf Sicht

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 60. LSK

=> angenommen bei Mehrheit auf Sicht

TOP 5 Zwischenbericht des Landesvorstandes

=> Janneck Schäfer berichtet für den Landesvorstand

Nachfrage zur Schulgesetznovelle von Noble E.

Jonas Treibel berichtet über die Stellungnahme zur Schulgesetznovelle

Lena berichtet über ihr Projekt "Gesicht zeigen für..."

Jakob berichtet für die Bundesdelegation

Frage von Johannes: Können wir in der Zukunft mit einer kompletten BSV rechnen?

Leo: Die BSV könnte in den nächsten Monaten komplett werden

Louis: Wie genau wird die BSV aufgebaut sein?

Leo verlässt das Präsidium

Luca nimmt sein Platz ein

Anmerkung von Janneck zu dem Verein "Eine Schule für alle"

Jakob: Die LSV RLP ist mittlerweile Mitglied der BSK

Leo nimmt wieder seinen Platz ein.

TOP 6 Entlastung ausgeschiedener AmtsträgerInnen

Janneck berichtet kurz für die ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

Anmerkung von Leo: Es liegt kein schriftlicher Rechenschaftsbericht vor

Frage von Louis-Philipp: Ist eine Entschuldigung

Änderungsvorschläge:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Michelle	Mehrheit auf Sicht => entlastet	1	-
Oliver	14	9	9
		entlastet	

TOP 7 Nachwahlen zur Bundesebene

Jasmin stellt kurz das Amt des Bundesdelegierten vor
Vorstellung/Befragung der Kandidatinnen

Kandidatinnen:

	Ja	Nein	Enthaltung
Julius Wittkopp			
Sophie Rittau			
Jonas Dechent			
Hannah-Katharina Kiennen			
Jonas Lukas			

GO-Antrag von Janneck zur Wiederaufnahme der Fragerunde

TOP 8 Behandlung der von der 60. LSK vertagten Anträge*

Besprechung des Antrages VA1:

Anmerkung von Louis-Philipp zu dem Netzwerk Friedensbildung

Frage von Louis-Philipp: Kann sich der Landesvorstand eine Mitarbeit im Netzwerk vorstellen, hat das Netzwerk etwas mit Bildungspolitik zu tun?

Paul: Frieden ist für alle, auch für SchülerInnen gut.

Frage von Christian: Die genaue Begründung, warum die LSV beitreten sollte, ist wichtig.

Louis-Philipp: Es ist problematisch einen Verband zu unterstützen, wenn man sich wenig mit der inhaltlichen Arbeit des Verbandes auseinandergesetzt hat.

Hinweis von Leo: Die LSV ist kein Mitglied des deutschen Hanfverbandes

GO-Anträge von Louis-Philipp:

1. Die RednerInnenliste möge geschlossen werden

2. Der TOP soll verschoben werden

=> angenommen

Der TOP wird für die Wahlen zur Bundesebene unterbrochen.

Anmerkung von Leo: Es können 5 Stimmen vergeben werden.

Leo erteilt Paul Schweickhardt einen zweiten Ordnungsruf

Die LSK wird für den Wahlgang unterbrochen

TOP 8 Behandlung der Anträge an die 61. LSK

Wahl einer Antragskommission

Vincent S., Manuel S.

=> angenommen

ÄA1 wird von Leo vorgestellt.

=> Antrag ist angenommen

Unterbrechung für das Wahlergebnis

Jonas D.: Ja: 20 Nein: 9 Enthaltungen: 4

Jonas L. 9/14/10

Sophie: 17/12/4

Julius: 25/5/3

Hannah : 16/8/9

Jonas D. => gewählt, nimmt Wahl an

Julius => gewählt, nimmt Wahl an

Antrag 2 wird durch Leo vorgestellt:

Frage von Johannes: In welchen Teil des Haushalts sind die Anwaltskosten von Niclas Schmarbeck vorhanden.

Anmerkung von Leo zu der Thematik

Louis-Philipp: Inwiefern wurden die Kosten der Straftat von der LSV übernommen

Anmerkung von Paul:

Louis-Philipp: Eine Aussprache dazu ist wichtig

Sachliche Anmerkung von Leo

GO-Antrag von Isabelle: RednerInnenliste schließen:
14 ja , 9 nein , 6 Enthaltungen

Anmerkung von Christian: Der Landesvorstand und /oder das Präsidium möge die LSK schriftlich über den Vorfall informieren

Anmerkung von Katharina

Frage von Vincent: Was bedeutet dieser Vorfall für die Zukunft für andere AmtsträgerInnen der LSV?

Hannah: Die LSV muss sich dazu genauer beschäftigen.

Anmerkung von Luca: Die Diskussion geht über den Haushaltsantrag hinaus.

Louis-Philipp: Warum hat man den Vorfall nicht transparenter offengelegt.

Leo: GO-Antrag sofortige Abstimmung

Antrag ist bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

13:15 Unterbrechung der LSK für das Mittagessen

14:10 Fortsetzung des Plenums

Sophie stellt den Antrag VA 1 erneut vor.

Anmerkung von Louis-Philipp: Wie genau sieht die Arbeit der LSV in dem Verein aus?

(...)

GO Antrag von Johannes: Schließung der RednerInnenliste

ÄA1 zu VA 1=> Antrag wurde verändert

ÄA zu VA 2=> Antrag wurde verändert

Abstimmung

GO Antrag von Jonas Treibel zur Wiederaufnahme der Redeliste

=> angenommen

Leo verlässt das Präsidium, Isabelle nimmt seinen Platz ein.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung über die ÄA

Abstimmung über ÄA 1

=> bei 4 Enthaltungen angenommen

Abstimmung über ÄA 2

=> abgelehnt

Abstimmung über den geänderten Antrag

=> bei einer Nein-Stimme und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Leo betritt wieder das Präsidium

GO Antrag von Katharina: Schließung der Redeliste

=>angenommen

Antrag A3

Jonas D. stellt den Antrag vor

Unterbrechung der Antragsberatung

Antrag A4

Der Antrag wird durch Louis-Philipp vorgestellt

Leo verlässt das Präsidium, Isabelle nimmt seinen Platz ein.

GO-Antrag von Michael auf sofortige Abstimmung

13 Ja Stimmen Nein: Mehrheit auf Sicht, einige Enthaltungen

=> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf 10 Minuten Zeit pro Antragsbesprechung

=> angenommen

Rüge an Leo

ÄA 1 zum Antrag A4

Abstimmung

=>angenommen

Abstimmung über Rederecht für Katharina, für die Info über die GJ-Veranstaltung

=> angenommen

Das Plenum wird um 16.30 fortgesetzt

2. Lesung des Antrags A3

ÄA1 wird von Paul S. vorgestellt

Abstimmung

=> bei 8 Enthaltungen angenommen

Geänderter Antrag

Abstimmung: Bei 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Vertagung der Anträge A7-9

=> angenommen

Vorstellung des Antrages U1

Leo verlässt das Präsidium, Luca nimmt seinen Platz ein.

Leo stellt den Antrag vor.

GO-Antrag von Janneck auf Schließung der Redeliste

2. Lesung des Antrags

GO-Antrag von Leo auf Antrag nicht weiter behandeln

Ja: 24, Nein: 5, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Pause und Weiterführung ab 17:45 inkl. Verlängerung der Konferenz

-> Gegenrede: Behandlung der 2 übrigen Anträge sinnvoller (gerade im Hinblick auf die Europawahlen)

-> Leo möchte seinen GO-Antrag splitten

-> Gegenrede Vincent: viele müssen gegen 18:00 weg

GO: Verlängerung:

Ja: 10, Nein: 11, Enthaltung: 10 -> keine Verlängerung

Leo zieht Antrag auf Pause zurück

Frage Gesina: VU fällt komplett raus?

-> Ja, kann aber wie immer neu gestellt werden, Antrag ist nicht automatisch vertagt

GO-Antrag auf Vorziehung von A6, weil Leo weg ist und A4 von ihm ist

-> ohne Gegenrede angenommen

Antrag A6

René lässt sich entschuldigen, Louis-Philipp Lang stellt den Antrag vor

1. Lesung

Ideen zur genauen Durchsetzung?

-> generelle Idee, klare europabezogene Projekte zu fördern, Europa früher in den Kontext rücken, Stellenwert in der Gesellschaft stärker verbreiten

Wirtschaftliche Bedeutung - was gemeint?

-> Verurteilung des Ausschlusses der Südstaaten nach wirtschaftlicher Begründung

Vincent: "nicht erst ab der 11.", geht es alleine um die Unterrichtsgestaltung?
-> Europa tritt früher ein, deshalb Infos schon vor der 11. Klasse

Christian: müssen uns bewusst sein, dass Nationalstaaten nicht alleine Entscheidungen treffen können, das Wichtigste an dem Antrag: nicht erst ab der 11., da nicht alle bis zur 11. in die Schule gehen

Katy: inwiefern betrifft Antrag Europawahlen
-> LSV hat ein Defizit im Bezug auf Europa -> in Beschlusslage aufnehmen wäre ein klares Zeichen für Europa

2. Lesung:
keine ÄAs

Katy: sollen Lehrs anfangen, Schülis ab der 7. europatechnisch zu indoktrinieren?
-> Hinweis Präsi: auf 3. Lesung verschieben

GO-Antrag von Gesina darauf, dass Katy ihre Frage noch mal stellen darf, weil LPL sie nicht genügend beantwortet hat

ÄA 1 David: "wirtschaftliche Bedeutung" durch "wirtschaftliche Solidarität" ersetzen

20-4-3

Antrag: A4
M-0-1

TOP 7

Leo beendet die Sitzung mit dem Hinweis auf die Begebenheiten auf der letzten LSK

Es ist 18:10

Rechenschaftsberichte des Landesvorstands 2013/14

Hannah-Katharina Kiennen

Hallo ihr Lieben,

ich bin Hannah aus dem noch amtierenden Landesvorstand 2013/2014. Dort war ich sowohl Presse-/Öffentlichkeitsreferentin als auch gegen Ende Basisreferentin und Bundesdelegierte. In der LSV RLP habe ich viel für mich und mein weiteres Leben gelernt, in guten wie in schlechten Zeiten, von denen wir reichlich in unserer Amtszeit hatten.



Als Presse-/Öffentlichkeitsreferentin habe ich mir zum Ziel gesetzt, die LSV RLP in der Medienlandschaft bekannter zu machen. Deshalb habe ich Presseanfragen vom SWR, der Uni Trier und insgesamt 4 Anfragen der RHEINPFALZ beantwortet. Die Themen gingen von Demokratisierung über Essen an Schulen bis zu frei verfügbarem WLAN an allen Schulen. Zudem habe ich 6 Pressemitteilungen zu den Themen „FSJ-Fotoprojekt ‚Gesicht zeigen für...‘“, „SchülerInnenrechte“, „Schulgesetznovelle“, „Sexualkunde/Sexualität“, „Regierungsumbildung in Rheinland-Pfalz“ und dem baden-württembergischen „Bildungsplan 2015“ (mit)verfasst. Die Pressemitteilung zur 62.LSK wurde sogar in der „WELT“ erwähnt und die Pressemitteilung zum Bildungsplan fand ihr Echo auf bildungsklick.de. Zwei weitere Pressemitteilungen konnten leider nicht veröffentlicht werden.

Am 01.11.2014 wurde ich zudem ins Basisreferat gewählt. Dort blieb mir nur ein Monat Zeit, die Arbeit zu verrichten. Deshalb habe ich hier nichts außer der Vorbereitung der Kreis- und Stadt-SV-Treffen vorzuweisen.

In meiner alltäglichen Tätigkeit als Landesvorstandsmitglied hatte ich die Betreuung von zuletzt 8 Kreis- und Stadt-SVen inne. Darunter fiel die Vorbereitung von Treffen und teilweise auch die Anwesenheit auf diesen. Meine Kreis- und Stadt-SVen waren:
SSV Ludwigshafen (alle Treffen im Schuljahr 2013/2014 vorbereitet und teilgenommen, Hauptverantwortliche in der Planung des Nikolausverkaufs sowie des schulübergreifenden Fußballturniers, Eingliederung der Georgens-Förderschule)
SSV Neustadt (Besuch eines Treffens, Beantwortung offener Fragen, Kontakt)
SSV Landau
SSV Frankenthal (Kontakt)
SSV Zweibrücken
KrSV Bad Dürkheim (Kontakt, Hilfe bei Vorbereitung der Treffen)
KrSV Rhein-Pfalz (Eingliederung der Förderschule Schifferstadt)
KrSV Bad Kreuznach
Hier betreute ich im Schuljahr 2014/2015 jeweils die ersten beiden konstituierenden Sitzungen.

Ansonsten habe ich folgende Termine besucht:

06.01.2014: Landesvorstandssitzung

15.01.2014: Sitzung der Stadt-SV Ludwigshafen

08.02.2014: Landesvorstandssitzung inkl. Fotoshooting für die Visitenkarten
14.02.2014: Lichtblick-Redaktionssitzung
20.02.2014: Messebeirat der HORIZON im MBWWK
22.02.2014: E-LaVo-Seminar
07.03.2014: Sitzung der LAG Bildung Bündnis 90/Die GRÜNEN
13.03.2014: Treffen mit dem Landeselternbeirat im MBWWK
22.03.2014: SKVoKo in Bad Kreuznach
03.04.2014: Plenum des Forum | neue Bildung
09.04.2014: Sitzung der Stadt-SV Ludwigshafen
24.04.2014: Landesvorstandssitzung
25.04.2014: Sitzung des Sommercamp-Orgateams
11.05.2014: Landesvorstandssitzung
13.05.2014: mündliche Anhörung zur Schulgesetznovelle im Landtag
18.05.2014: Sitzung des Sommercamp-Orgateams
21.05.2014: 61.LSK im Landtag
21.05.2014: Teilnahme an Aktion gegen das Wahlalter von Bündnis 90/Die GRÜNEN
22.05.2014: Pressekonferenz der GEW
23.05.2014: Verleihung der Auszeichnung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ an GSG LU
11.06.2014: Sitzung der Stadt-SV Ludwigshafen
14.06.2014: Landesvorstandssitzung
27.06.2014: Sitzung des Sommercamp-Orgateams
28./29.06.2014: Landesvorstandssitzung
05.07.2014: Sitzung des Sommercamp-Orgateam
08.07.2014: Plenum des Forum | neue Bildung
17.07.2014: Messebeirat HORIZON im MBWWK
20.07.2014: Landesvorstandssitzung
21.07.2014: Treffen mit dem Landeselternbeirat
23./24.07.2014: 62.LSK in der JH Mainz
26.07.2014: Stand auf der Sommerschwüle in Mainz
27.07.2014: Vorbereitung Sommercamp
28.07.-03.08.2014: Sommercamp
03.-06.09.2014: Einarbeitungstage des kommissarisch gewählten LaVos und der BuDelis in der 8. Ebene
06.09.2014: Schuljahresversand
07.09.2014: Landesvorstandssitzung
15.09.2014: Messebeirat HORIZON im MBWWK
18.09.2014: Stand auf dem Landespräventionstag
02.10.2014: Stand auf dem Landesdemokratietag
11.10.2014: Landesvorstandssitzung
25.10.2014: Vorbereitungstreffen KrSV-/SSV-Arbeit
27.10.2014: Jury des RHEINPFALZ-SchülerInnenzeitungswettbewerbs
01.11.2014: Arbeitstreffen zur 63.LSK
02.11.2014: Landesvorstandssitzung
08.11.2014: Landeselternntag in Frankenthal
10.11.2014: Sitzung der Stadt-SV Ludwigshafen und der Kreis-SV Rhein-Pfalz
12.11.2014: (keine) Sitzung der Stadt-SV Zweibrücken
15.11.2014: Aktion gegen die Bundeswehr auf der HORIZON-Messe

(weitere folgen noch)

Zudem war ich auf allen Landesvorstandssitzungen und weiteren Sitzungen Protokollantin.
Auf dem Sommercamp war ich sowohl im Orgateam als auch Referentin und

Ansprechpartnerin für die Eltern der TeilnehmerInnen. Im „Rechtsausschuss“ der LSV RLP habe ich Stellung zur Schulgesetznovelle, zur Abiturprüfungsordnung und zu jener der Freien Waldorfschulen, zur Schulwahlordnung, zum Lehrplan Gesellschaftslehre an Realschulen plus und zu weiteren Gesetzesentwürfen genommen. Gerade unsere Stellungnahme zur Schulgesetznovelle traf nach der Anhörung, auf der ich gemeinsam mit Jonas Treibel eine Rede hielt, wohl einen wunden Punkt bei der grünen Landtagsfraktion. Drei unserer Forderungen wurden ins Schulgesetz eingebracht.

Auf der 62.LSK wurde ich in die Bundesdelegation gewählt. Dafür habe ich folgende Veranstaltungen besucht:

26.-28.09.2014: LDK in Nordrhein-Westfalen

03.10.2014: BundesschülerInnenkonferenz in Stuttgart

31.10.2014: Einbringen der rlp'schen Ideen in den AK Offene Bildungsräume der SSV München

21.-23.11.2014: besser::14 in München

Die LDK in Nordrhein-Westfalen verlief für die LSV RLP durchaus positiv. So ist die LSV NRW nun auf dem Weg zu BundesschülerInnenkonferenz. Auch Kontakte wurden geknüpft. Auf der BundesschülerInnenkonferenz habe ich protokolliert und das Positionspapier ausformuliert. Die BundesschülerInnenkonferenz durfte sich hier erstmals über ein komplett gegendertes Protokoll freuen. Bei besser::14 war ich freiwillige Helferin. Ich habe diesen Kongress genutzt, um Kontakte zu knüpfen und oftmals zu kommentieren, was in Rheinland-Pfalz anders läuft als in Bayern.

Sicher habe ich noch ein paar Termine und Tätigkeiten vergessen. Dieser Rechenschaftsbericht ist also nicht komplett vollständig, aber hoffentlich nachvollziehbar.

Zuletzt möchte ich noch all denjenigen danken, die in guten wie in schlechten Zeiten für mich da waren. Die Arbeit als LandesschülerInnenvertreterin ist nicht immer leicht und hat mich an die Grenzen meiner Kapazitäten gebracht, wenn ich ehrlich bin. Umso besser, dass mensch bei diesem Engagement auch immer Menschen kennenlernt, die eineN persönlich weiterbringen. Die LSV RLP schafft es, diese Menschen zueinander zu bringen. Ganz besonders bedanken möchte ich mich auch bei Lena und Aaron, den beiden FSJlerInnen, die die Amtszeit 2014 begleitet haben. Beide haben eine Art, die eineM beim Arbeiten sehr gut weiterhilft. Ich habe euch beide sehr lieb gewonnen und würde mich freuen, auch außerhalb der LSV mit euch in Kontakt zu bleiben □ (Dann kann ich vielleicht auch mal in Mainz chillen - tut mir Leid, dass ich so wenig Zeit habe, Aaron!) Auch Don und Charlet sind sehr wichtig für die Arbeit der LSV. Sie sorgen dafür, dass der Inhalt einen Rahmen hat - vor allem einen gestalterischen und rechtlichen Rahmen. Der beste Moment mit euch beiden war für mich das Einkaufen auf dem Sommercamp □ Im Landesvorstand gibt es auch einige Menschen, die man nennen sollte: Jessica Romotzki zum Beispiel, die auf dem Sommercamp im Alleingang die Katholiken mit ihren Bundeswehrjacken verarscht hat - good job! Oder Jonas Treibel mit der „schicken Frisur“ (sagt zumindest Julia Klöckner). Michael Schella, dem man alles in die Haare flechten darf (Flaschen, Becher, Zigarettenspackungen - viel Spaß euch allen □) und Paul Schweickhardt, derjenige, der mit mir alleine auf der HORIZON war, aber dennoch die Veranstalterin zu dem Satz „Wenn mein Sohn in die Bundeswehr eingetreten wäre, hätte ich mich von ihm losgesagt!“ brachte. Natürlich gibt es auch noch Katy Lambers, mit der ich grundsätzlich nur Missverständnisse habe, aber auch schöne Abende in der 8.Ebene verbracht habe und Easy Gagel, meine „Zähne-auf-dem-Zugklo-von-Mainz-nach-Worms-putzen“-Kollegin. Janneck Schäfer und Jonas Faust waren auch wichtig im Landesvorstand - der eine als Mensch und Chauffeur, der andere als Mensch, mit dem man immer über alles reden konnte.

Ich möchte mich auch bei Nikolay Vasilev bedanken, dafür, dass er nach der zweiten Sitzung zumindest eingesehen hat, dass er im Landesvorstand nichts mehr zu suchen hat. Allerdings hätte er wenigstens zurücktreten können.

Zu guter Letzt bedanke ich mich noch bei den Ehemaligen/Nicht(-Ganz)-LaVoMis, die für mich wichtig waren/sind: Sofia Gall für die Voraussagungen und Anregungen am Anfang der Amtszeit, Emma Harlow und Luca Ganz für die Kulturrevolution, Paul Sill für seine Antwort auf mein mit Abstand dümmstes Statement dieses Jahr, Eric Funk und Johannes Schäfer für die konstruktiven Einwürfe, Budi dafür, dass er Budi ist (□), Marius Baab für einen Pulli und die Fahrt in seiner Ente, Patrick Simon für sein Engagement, obwohl ich das Gefühl habe, dass er mich nicht leiden kann, Lina Brüssel dafür, dass man sie einfach so anschreiben kann und - last but not least - Leo Wörtche, der immer für mich da war und mich unterstützt hat, wo er konnte - sei es bei Übelkeit, Kopfweh, schlechter Laune, Informationsbedürfnis (Leo hat noch keine meiner Fragen - gerade zum europäischen Parlament - mit „Weiß ich nicht“ beantwortet) oder einfach nur so. Die Abende in der 8.Ebene waren immer das Highlight eines Besuches in Mainz. Ich hoffe, dass wir den guten Kontakt, den wir haben, auch so weiterführen können □

In dem Sinne (und wie sagte Guttenberg?):
„Ich komme wieder!“ - Lasst euch überraschen!

Eure Hannah

P.S.: Fast hätte ich es vergessen: noch ein ganz lieber Dank an Johannes Domnick für die kulturelle Bereicherung, die er in diesem Jahr für mich dargestellt hat und David Blumio für seine ganz eigene Art, Julius Wittkopp für eine Meinung der etwas anderen Art und das Date auf dem Sommercamp, Klara Böck für mein Aufwach-Erlebnis auf der LDK in NRW und für das gemeinsame Welt und Schule hassen, Anusch Arash von der LSV Hessen für *räusper* das Mitbringen von Edgar auf meine Hausparty, Kevin Frantz für Infos aus Berlin, Niclas Schmarbeck für seine Kommentare und zu guter Letzt Michi Klein für den Rekord beim Flaschendrehen!

Ich hoffe, ich habe mich nun bei allen bedankt. Falls nicht, bedanke ich mich hiermit bei denen, bei denen ich mich nicht bedankt habe (unter Ausnahmen jener, bei denen ich mich nie bedanken wollte).

Isabelle Gagel

Hallo liebe Leser*innen,

ich bin Isabelle und wurde auf der 60. LSK in Bad Kreuznach in den Landesvorstand und das Präsidium gewählt. Nun liegt ein Jahr, das voller Höhen und Tiefen war und in dem wir alle an uns gewachsen sind, hinter uns.

Im Rahmen der Einarbeitungstage auf Schloss Dhaun wurden die Arbeitsbereiche und Referate (z.T. auch noch später) verteilt. Zusammen mit Sophie übernahm ich das Basisreferat, in dem mehrere Infomails für alle Schülis zur Transparenz, was der LaVo so macht, rausgingen. Wegen Unzufriedenheit wechselten die Referate gegen Ende der Amtsperiode und zusammen mit Kati war ich daraufhin im Außenreferat tätig.

Die Arbeit als LaVoMi lässt sich schwer zusammenfassen. Neben dem Lesen und Verfassen vieler Mails, Beantworten von Anfragen, Schreiben von Berichten, Erstellen von Doodles, Tabellen und Zeitplänen, Führen von Telefonaten, Planen von Projekten, Wahrnehmen von Außenterminen, wie auch Abhalten/Durchführen der Landesvorstandssitzungen und Arbeitstreffen und dem Vernetzen mit den anderen LaVoMis, habe ich mich gewissenhaft um eine Kreis- und eine Stadt-SV gekümmert. Zu beiden hatte ich stetigen Kontakt via Mail, Whats App, Facebook, Telefon und natürlich auch persönlich, hatte immer ein offenes Ohr und habe alle Menschen, die ich kennen lernen durfte, ins Herz geschlossen. Im Rahmen der SV-Berater*innenausbildung des SV-Bildungswerks, welche ich zusammen mit Kati besuchte, erwarb ich methodische, wie auch inhaltlich wichtige Qualifikationen zur weiteren LSV Arbeit.

Zu meinen Arbeitsbereichen gehörte das Thema Sexualität (Teilnahme JGA-Kongress; Halten von drei Sexismus WS: eLaVo-Seminar, 62./63.LSK; Themenblöcke auf dem Sommercamp zu Sexualität, Leitthema der 62. LSK; Leitung des Frauenplenum auf der 63.LSK), Sommercamp (Sommercamporgateam: Planung & Vorort), die Betreuung der Bündnisse „Bildung braucht Freiräume“ und „Bildungsstreik/Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit“ (beide seit 2013 inaktiv). Weitere inhaltliche Punkte, die geschlossen vom LaVo einhergingen, waren Inklusion, Demokratisierung und Partizipation.

Für das Errichten unseres Traum-Schulsystems ist ein Jahr, wahrscheinlich sogar ein Jahrzehnt zu wenig Zeit, doch ich denke, dass alle ihr Bestes gegeben haben, euch und die LSV angemessen zu vertreten.

Ich bin glücklich, all diese wertvollen Erfahrungen gemacht und so viele wundervolle, engagierte Menschen getroffen zu haben und Schule vielleicht ein Stück weit verändert zu haben und möchte dieses Jahr auf keinen Fall missen. Ich kann nur an euch appellieren, immer kritisch und reflektiert zu bleiben und wünsche euch eine fantastische LSK!



Termine:

- 29-01.12. Wahl auf der 60. LSK
- 12./13.12 Einarbeitungstage
- 27.12. Ehemaligentreffen
- 6.12. 2. LaVoSi
- 13.-24.01 Praktikum in der LGS
- 20.01. Leitung der KrSV Sitzung Alzey-Worms
- 22.01. 2. Fachgespräch Rechtsextremismusprävention + Vorbereitung mit dem Landesjugendring
- 24.01. Umbenennung DGB Haus in Julius-Lehlbach-Haus
- 3.02. Leitung der SSV Sitzung Worms

- 5.02. Staatskanzlei Jugendforum rlp: Jugendmanifest Feedbackrunde mit Malu Dreyer und Irene Alt
- 8.02. 3. LaVoSi + Refugee Demo
- 22.02. Abhalten eines Sexismus WS im Rahmen des eLaVo Seminars
- 24.02. Leitung der SSV Worms Sitzung
- 15.03. Jugendforum Europa
- 07.-09.03. Hamburg Jugend gegen Aids Kongress „Ändere 2014“
- 22.03 SkVoko in Bad Kreuznach
- 07.04. Leitung SSV Sitzung Worms
- 22.04. Präsidiumstreffen (Technische Assistenz 2013/14)
- 24.04. 4. LaVoSi
- 25.04. Sommercamp Arbeitstreffen
- 06.05. KrSV Sitzung Alzey-Worms
- 11.05. 5.LaVoSi
- 12./14.05. FSJ Kommission
- 18.05. Sommercamp Orga-Treffen
- 20.05. Präsidiumstreffen
- 21.05. 61.LSK/ Präsidium
- 22.05. GEW Pressekonferenz Thema Inklusion
- 26.05. SSV Worms Sitzung
- 06.-09.07. LSV-Stand auf dem Open Ohr Festival
- 13.-15.07. Klausurtagung in Gangloff
- 14.07. 6.LaVoSi
- 23./24.07 62. LSK/ Sexismus-WS/Präsidium
- 28.07.-3.08. Sommercamp
- 14.08. Nachbesprechung des Sommercamps
- 05.09. Doris Ahnens 50. Geburtstag (Gespräche mit allen Bildungspolitischensprecher*innen)
- 07.09. Fertigung Schulversand
- 02.10. Moderation der Talkrunde auf dem 9.Landesdemokratietag
- 04.10. Arbeitstreffen
- 24.-28.10. SV-Berater*innen Ausbildung
- 02.11. 9.LaVoSi
- 10.11. KrSV Sitzung Alzey-Worms
- 17.11. SSV Sitzung Worms
- 26.11. SSV Sitzung Worms
- 03.-05.12. 63. LSK
- 11.12. Treffen mit Vertreter des pädagogischen Landesinstitutes
- 11.-14.12. Einarbeitungstage des neuen Landesvorstandes

Jessica Romotzki

Hallo ihr Lieben!

Mein Name ist Jessica Romotzki und ihr habt mich vor gut einem Jahr auf der 60. LSK in den Landesvorstand gewählt. Ich komme aus dem Kreis Neuwied und bin jetzt 17 Jahre alt.

In meiner Amtszeit habe ich mich um die umliegenden Kreis-SVen Neuwied, Altenkirchen und Westerwald gekümmert. Gerade in der Endphase meiner Amtszeit, die ja fast parallel zum Start des nächsten Schuljahres verläuft, bin ich mit meinen Kreisen sehr zufrieden. Das liegt auch daran das die Kreis-SVen ausschließlich aus engagierten und netten Schüler*Innen bestehen. Fast alle Landesvorstandssitzungen konnte ich besuchen und mich mit einbringen. Generell waren Landesvorstandssitzungen immer ein tolles Erlebnis, auch wenn es mal gekracht hat, konnten wir immer alles klären und zusammen arbeiten. Das Gemeinschaftsgefühl mit euch war immer sehr schön und ich habe mich in unserer Gruppe wohl gefühlt. Danke dafür!



Dieses Jahr war ich mit meinen KollegInnen auf der Demo gegen Nazis in Remagen sowie im März in Koblenz.

Ich bin froh auf jeder LSK dabei gewesen sein zu dürfen und bei der Organisation mitgewirkt zu haben. Eine LSK ist wirklich etwas Schönes und wird mir auch immer in Erinnerung bleiben. Man wird einfach immer integriert, egal wie man aussieht, welches Geschlecht man hat oder wo man her kommt. Dies ist eines der Dinge, die mich an der LSV am meisten begeistern und inspirieren. Durch euch hat sich auch mein Verständnis geändert und ich kann mit vollster Überzeugung sagen, dass mich das letzte Jahr sehr gestärkt und mir mehr Selbstbewusstsein gegeben hat.

In meinem Amt habe ich das letzte Jahr viel dazu gelernt, was mir auf meinem weiteren Lebensweg eine Hilfe sein wird und das ich auch niemals vergessen werde.

Auch die Einarbeitungstage, so wie die Klausurtagung in Gangloff habe ich besucht. Wenn ich sagen müsste, was mein bestes Erlebnis in der LSV war, würde ich wahrscheinlich die Einarbeitungstage sagen. Darauf würde dann das Sommercamp folgen, das vom 28.07. bis zum 07.08. stattgefunden hat.

Meine Arbeitsbereiche in der LSV waren Merchandise, Sexualität, SV-Tipps, Umwelt und Homepage/facebook. Besonders beim Punkt Merchandise war ich sehr aktiv und es hat mir sehr viel Freude bereitet mit meinen KollegInnen zum Beispiel Buttons zu gestalten oder uns das Design für die LSV-Bändchen, die ihr wahrscheinlich gerade um euren Arm tragt, zu überlegen.

Insgesamt kann ich sagen dass es eine sehr gute Entscheidung war, mich als Kandidatin aufstellen zu lassen und Danke an Denjenigen, der mir erst Mut zusprechen musste. Ich hätte definitiv eine Menge schöner Erlebnisse verpasst für die ich heute sehr dankbar bin. In der LSV habe ich überwiegend gute Erfahrungen gemacht und selbst wenn es mal schlechte waren, habe ich aus ihnen lernen können. Ich kann von mir selbst sagen, dass ich am Anfang gerne etwas produktiver gewesen wäre, aber zu dieser Zeit habe ich meinen Abschluss gemacht und sehr viel Zeit ins Lernen investiert, um weiterhin eine Schule besuchen zu können und um mein Amt als Landesvorstandsmitglied nicht niederlegen zu müssen.

Ich möchte mich bei Allen bedanken, die mir dieses tolle Jahr ermöglicht haben und bitte um Entlastung.

Danke für alles und viel Spaß auf der LSK!

Jessica Romotzki

Jonas Treibel

Hallo liebe Menschen,

ich bin Jonas aus der Stadt-SV Speyer, bin nun 18 Jahre alt und wurde vor einem Jahr, auf meiner ersten LSK, der 60., in den Landesvorstand gewählt.

Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die mir damals ihr Vertrauen gegeben haben und mich in den Landesvorstand wählten. Wenn ich nun auf dieses Jahr zurückblicke, kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass es absolut die richtige Entscheidung war, mich damals aufstellen zu lassen. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Leo und Johannes bedanken, die mich damals davon überzeugt haben, für dieses Amt zu kandidieren, waren meine Zweifel doch durchaus vorhanden, ob ich dieser Aufgabe gewachsen bin. Trotz all meiner anfänglichen Zweifel bin ich sehr froh, dieses Amt inne gehabt zu haben.

Zwei Dinge möchte ich hier noch einmal hervorheben, die mich das letzte Jahr so ungemein bereichert und weiter gebracht haben:

Das eine sind die Menschen, mit denen ich ein Jahr zusammengearbeitet habe. Auch wenn es durch Höhen und Tiefen ging und die Gruppe teilweise kurz vor dem Zerreißen stand, haben wir es doch irgendwie geschafft, uns wieder zusammenzufinden und weiterzumachen. Auch die Differenzen haben nie dazu geführt, dass ich mich in dieser Gruppe irgendwie unwohl fühlte. Ohne diese Dynamik, diese Gruppe von Menschen, die ich auch in Zeiten größten Streits immer als meine Freunde betrachtet habe, wäre der zweite Punkt wohl nicht in der Form möglich gewesen, die inhaltliche Arbeit und die damit verbundene Weiterentwicklung.

Um es klar zu sagen, ich habe in diesem Jahr mehr an persönlicher und inhaltlicher Erfahrung mitgenommen, als ich sie je in der Schule hätte bekommen können. Die kontroversen Diskussionen, Außentermine und Auseinandersetzung mit inhaltlichen Standpunkten, waren nicht nur interessant, sondern haben mich auch verändert, wenn ich überlege wie ich vor einem Jahr hier saß, war dieses Jahr vor allem eines der Veränderungen.

Nun aber zur eigentlichen Thematik, was habe ich in diesem Jahr an inhaltlicher Arbeit gemacht.

Seit ich auf der 60. LSK in den Landesvorstand gewählt wurde, war ich an der Planung der 60. und 61. LSK beteiligt. Auf Kreis- und Stadtebene war ich für Speyer, Pirmasens, Germersheim und anfangs noch für Landau und die Südliche Weinstraße zuständig. Ich muss hier aber auch ganz klar eingestehen, dass ich erst in der Zeit kurz vor dieser LSK auf dieser Ebene wirklich aktiv geworden bin, hierfür möchte ich mich entschuldigen und empfehle allen Nachfolger*Innen die Kreis- und Stadtebene von Anfang an nicht aus dem Blick zu verlieren, so wie dies bei mir der Fall war.

Auf Landesebene habe ich für euch an den Treffen der „AG Jugend & Gewalt“ des Landespräventionsrates im Innenministerium teilgenommen. Hier habe ich versucht, unsere Interessen zu vertreten und Ideen der Schüler*Innen einzubringen. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe waren das Spiel „Schämst du dich (nicht)?“ zum Thema Gewaltprävention



bei Jugendlichen, das pädagogischem Personal als „Türöffner“ zu Gesprächen mit Jugendlichen zum Thema Scham dienen soll.

Des Weiteren hat die AG einen Wettbewerb zu diesem Thema durchgeführt, für den ich als Jury tätig war und viele tolle Arbeiten junger Menschen beurteilen durfte. Zuletzt war auch der Landespräventionstag, bzw. dessen Thema, ein Ergebnis dieser AG. Dieser fand dieses Jahr in Koblenz statt, bei dem die LSV auch mit einem Stand vertreten war. Dies alles stand unter der Theorie von Professor Dr. Marks, der Scham, Menschenwürde und Prävention in Verbindung brachte.

Hervorheben möchte ich aber auf jeden Fall auch die Arbeit mit Hannah, die immer sehr produktiv und lustig war. Wir haben zusammen einige Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen verfasst, zu nennen wäre hier vor allem die der neuen Schulgesetznovelle, für die wir auch im Landtag vorgeschrieben haben um unsere Interessen durchzusetzen. Besonders erfreulich ist hier die Tatsache, dass einige von uns vorgeschlagene Änderungen übernommen wurden. Von einem großen Sieg ist das zwar noch weit entfernt, aber es zeigt, dass wir etwas verändern können und sollte uns allen Mut machen, der Stimme der Schülerinnen und Schülern weiter Gehör zu verschaffen.

Im Rahmen der Arbeit mit Hannah habe ich auch im Laufe des Jahres das Pressereferat von Paul übernommen und mit Hannah einige PMs ausgearbeitet, im Rahmen dessen haben Hannah und ich auch an dem Schülerzeitungswettbewerb in Ludwigshafen als Jury mitgearbeitet.

Das und noch viele andere Dinge gab es für mich dieses Jahr zu tun und ich bin froh Teil des Landesvorstands gewesen zu sein.

Ich finde es wirklich schade, dass dieses Jahr nun zu Ende geht, es hat mir immer Spaß gemacht und ich wünsche dem neuen Landesvorstand viel Erfolg und Glück, ich hoffe euch bleiben einige unserer Schwierigkeiten erspart, so oder so, sich für die LSV zu engagieren ist eine tolle Gelegenheit, um Veränderungen hervorzubringen, neue Menschen kennen zu lernen und immer auch um Spaß zu haben.

Viele liebe Grüße
Euer Jonas

Katy Lambers



Vorerläuterung (Vorerklärung): Schon vorab ich habe versucht diesen Text auf einfacherer Sprache zu schreiben damit es jeder versteht jeder der mich kennt weiß wie wichtig mir dieses Thema ist. Ich bin der Überzeugung dass wenn ihr nicht versteht was ich hier erzähle ihr auch schlecht bewerten könnte was ich getan habe im letzten Jahr. Ich möchte mit diesem Text ein Statement setzen gegen die Scheinheiligkeit der Politiker*innen und euch die Möglichkeit geben mich zu kritisieren und mir zu sagen was ich alles falsch gemacht hab nach eurer Meinung. Für mehr Transparenz und eine inklusive (Als Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann - unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind.) LSV. Und noch ein Punkt der euch auch bald auffallen wird und zwar habe ich diesen kompletten Text komplett ohne Kommas geschrieben. Seht es als meinen letzten Kampf gegen das Schulsystem in dieser Amtszeit an.

Das Leben ist zu kurz für Kommasetzung!

Liebste Mitmenschen,

vor einem Jahr saß ich im Lina-Hilger Gymnasium und saß komplett verwirrt im Plenum denn ich habe recht wenig verstanden. Zum Beispiel auch warum sich alle dauerhaft so aufregend mussten über Dinge die mir alle so unglaublich banal erschienen. Die Auseinandersetzung mit politischen Themen war mir nicht fremd doch habe ich im Vorhinein nie die Wichtigkeit in Bildungspolitik gesehen. Niclas Schmarbeck und Paul Sill überredeten mich dann mich in die Fragerunde zu setzen und mich für den Vorstand aufstellen zu lassen. Drei Stunden später war ich dann auch schon gewählt und mit diesem Tag begann ein ganz neues Leben für mich. Das Leben eines Landesvorstandsmitglieds der Landesschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz.

Vom 12.12 bis zum 15.12 ließ ich mich auf der ersten Landesvorstandssitzung auf den Einarbeitungstagen zur Außenreferentin wählen. Ich übernahm die Arbeitsbereiche Ganztagsschulprogramm Bundeswehr raus aus Schule! Sexualität Bildungsstreik und Rechtsextremismusprävention. Und dann ging das rege Treiben los.

Am 6 Januar fand schon die nächste Landesvorstandssitzung statt auf welcher wir unser kommendes Jahr planten. Ebenfalls war ich für euch auf dem Landestag der Schüler*innen Union (die Erklärung ist nicht sonderlich wichtig) Rheinland-Pfalz welcher unter dem Motto „Wirtschaftsmotor Bildung“ stattfand und habe ein Grußwort gehalten. Niclas Schmarbeck Paul Sill und ich sind dann noch den restlichen Tag da geblieben und haben uns Beiträge von unterschiedlichen Referent*innen angehört und versucht die Standpunkte der Landesschüler*innenvertretung (LSV) einzubringen. Funktioniert hat dies auch insoweit dass am nächsten Tag ein LSV-Referent gewählt wurde. Ebenfalls war ich auf dem Neujahrsempfang Bündnis 90/Die Grünen und auf der Zukunftswerkstatt forum | neue bildung.

Im Februar war ich dann auf der Nachbesprechung/Rechenschaft des Jugendforums neue bildung von Malu Dreyer. Dort haben wir nochmal genau hinterfragt warum verschiedene Anträge nicht durchgesetzt werden oder einfach nicht durchsetzbar sind. Am 8 Februar fand, dann unsere dritte Landesvorstandssitzung statt.

Im März war ein großer Teil des Landesvorstandes und der Bundesdelegation inklusive mir auf dem 'ändere 2014' Kongress von Jugend gegen Aids in Hamburg. Hier habe ich versucht im Namen meines Arbeitsbereiches 'Sexualität' engeren Kontakt zu der Organisation zu knüpfen. Was auch funktionierte und sich auf der 61. Landesschüler*innenkonferenz in einem Antrag zur Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids manifestierte (Gestalt annahm). In welchem wir uns für eine umfangreichere Aufklärung zum Thema Aids/HIV aussprechen.

In dem folgenden Monat habe ich die Jurysitzung für den Europapreis wahrgenommen. Dort habe ich mit unterschiedlichen Persönlichkeiten aus dem Bereich Fernsehen sowie mit Frau Marianne Rohde von der Landeszentrale für politische Bildung Werbevideos zur Europawahl von unterschiedlichsten Schulen analysiert und bewertet. Diese wurden dann auf einer Preisverleihung geehrt. Außerdem fand die vierte Landesvorstandssitzung am 24.04 statt.

Im Monat Mai war ich nicht sonderlich aktiv wofür ich mich im Nachgang bei euch entschuldigen muss. Die 61. Landesschüler*innenkonferenz musste vorbereitet und geplant werden. Diese fand dann am 21.05 im Landtag in Mainz statt.

Von dem 06.06 bis zum 09.06 waren wir mit einem Infostand auf dem Open-Ohr Festival für euch vertreten. Dort haben wir versucht verschiedenste Altersgruppen über unsere Arbeit aufzuklären und die Landesschüler*innenvertretung ein wenig bekannter zu machen. Und dann war auch schon Halbzeit denn von dem 13.06 bis zum 15.06 fand unsere Klausurtagung statt auf welcher wir das vergangene halbe Jahr evaluierten (auswerten) und besprachen wie wir im nächsten Jahr effektiver weitermachen könnten um unterschiedliche Defizite aufzuarbeiten. Motivationsgeladen fand dann zwei Wochen später unsere nächste Landesvorstandssitzung statt.

Im Juli hielt ich mit der Landesschüler*innensprecherin aus Hessen (Fevzije) einen Workshop zu Feedbackmethoden auf einer Fachtagung „Schule kritisch und konstruktiv - Entwicklung einer Feedbackkultur“ des pädagogischen Landesinstitutes. Am 20. Juli traf sich der Landesvorstand zur 6. Landesvorstandssitzung wir besprachen und organisierten die anstehende Landesschüler*innenkonferenz. Am nächsten Tag hielten wir ein Vorstandstreffen mit dem Landeselternbeirat ab in welchem wir die anstehende Schulgesetznovellierung (Novellierung = Erneuerung) besprachen oder sagen wir bestritten. Vom 23.07 auf den 24.07 fand unsere 62. Landesschüler*innenkonferenz statt zu dem Thema Sexualität. Ich trug mit der Moderation der Podiumsdiskussion und einem Workshop zu Feminismus meinen inhaltlichen Part bei neben der Funktion des Landesvorstandes. Am 26.07 standen wir mit einem Infostand auf der Sommerschwüle in Mainz. Hier verteilten wir Flyer, quatschten mit den Leuten und setzen uns für eine "buntere" Gesellschaft ein. Hier machte ich meine ersten und sehr positiv überraschenden Begegnungen mit dem LSU Landesverband (Lesben und Schwule in der Union, zugehörig zur CDU (Christlich demokratische Partei)). Nach der Beladung des Busses für das Sommercamp am 27.07 ging es am 28.07 auf unser Sommercamp. Hier hörten wir eine Woche lang spannende Workshops kochten und feierten zusammen und hatten im Allgemeinen sehr viel Spaß zusammen.

Am 05.09 waren Isabell und ich dann auf den 50. Geburtstag unserer lieben (ehemaligen) Bildungsministerin Doris Ahnen eingeladen. Wir schenkten ihr im Namen der

Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz das Hörspiel der Känguru-Chroniken ich hoffe euch gefällt unsere Geschenkidee. Am 18. September war ich dann das erste Mal auf einem Termin in meiner Heimatstadt Koblenz und zwar auf dem Landespräventionstag in der Rhein-Mosel-Halle. Hier hatten wir einen Stand aufgebaut von der Landeschüler*innenvertretung und informierten alle Vorbegehende über unsere Ziele und Ideen. Wir kamen ins Gespräch mit einigen anderen netten und weniger netten Organisationen und tauschten uns über unsere Ideen zu Rechtsextremismusprävention aus.

Im Monat Oktober waren wir auf dem Landesdemokratietag mit einem Infostand vertreten. Hier erklärten wir allen dies es wissen wollten etwas über unsere Idee von Demokratisierung von Schule. Ebenfalls saß ich auf zwei Podiumsdiskussionen einmal zum Thema Jugendbeteiligung und ein anderes Mal zum Thema Schulgesetznovellierung (Novellierung bedeutet so etwas wie erneuern/das Schulgesetz vereinigt alle für uns Schüler*innen "wichtige" Gesetze zur Regelung unseres Schulalltages). Auch fand im Oktober das erste Treffen meiner Stadt-SV in Koblenz statt an welcher wir die neuen Delegierten (die Personen die gewählt werden um zur Landeschüler*innenkonferenz zu fahren, so wie du vielleicht) wählten sowie den neuen Vorstand der Stadt-SV Koblenz. In der darauf folgenden Woche habe ich in Neuwied einen Workshop zu SV-Recht gehalten das heißt einen Workshop zu dem Thema was für Rechte die Schüler*innenvertretungen in Rheinland-Pfalz haben und wie sie dieses einfordern können. Eine Woche später habe ich dann mit Isabell ein Seminar (in diesem Falle ein Zusammenkommen verschiedener interessierter Leute die in verschiedenen Workshops, Planspielen etc. etwas zu einem/mehreren Themen beigebracht bekommen) zu SV-Recht besucht. Dort haben wir viele neue Methoden kennen gelernt zur besseren Organisation der Schüler*innenvertretungen sowie wir gelernt haben Seminare zu gestalten.

Nun nähern wir uns dem Ende meiner Amtszeit und zwar mit unserer vorletzten Landesvorstandssitzung auf welcher wir besprochen haben wie wir die kommenden Stadt- sowie Kreis-SV Treffen gestalten könnten. Vier Tage später war ich dann schon auf der ersten Kreis-SV Sitzung des Kreises Simmern mit dem Zuständigen für diesen Kreis Johannes Schäfer. Erneut vier Tage später haben Don Johannes Domnick und ich uns im MBWWK (Ministerium für Bildung Wissenschaft Weiterbildung und Kultur) mit Herrn Räßle getroffen um über die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zu diskutieren. Hier konnten wir viele geforderte Punkte der Landeschüler*innenvertretung einbringen. Am 29.11 findet dann unsere letzte Landesvorstandssitzung statt auf welcher wir die letzten Schritte und Schliffe für die 63. Landeschüler*innenkonferenz besprechen werden.

Am 3.12 werden ich dann auch meinen letzten Termin wahrnehmen für diese Legislaturperiode (Amtszeit) und zwar das Treffen mit dem AK-Bildung der Landtagsfraktion (Landtag = aus Wahlen hervorgegangene Volksvertretung eines Bundeslandes/ Fraktion = Zusammenschluss aller Abgeordneten einer Partei) der SPD (Sozialdemokratie Partei Deutschland). Heute findet nun die 63. Landeschüler*innenkonferenz statt an der ich wie ihr seht anwesend bin.

Es ist unglaublich viel passiert in meinem einem Jahr und ich bin wirklich dankbar das ich diese Erfahrungen machen durfte obwohl sie oft Stress und Streit mit sich gebracht haben. Aber diese kleinen stressigen Zeiten waren nichts im Vergleich zu den Bereicherungen die ich durch die Landeschüler*innenvertretung erfahren durfte. Ich lernte unglaubliche Persönlichkeiten kennen und noch viel wichtiger unglaublich wunderbare Menschen. Ich habe diese Arbeit für euch sehr gerne gemacht und immer in dem Glauben das Richtige für euch zu tun. Ich hoffe ihr seid mit dem was ihr jetzt von mir mitbekommen habt zufrieden und ich kann mit ruhigem Gewissen diese Amtszeit hinter mir lassen. Ich hoffe einige von

euch haben nun Interesse dieses Amt weiter zu führen und diese unglaublichen Erfahrungen zu machen.

Ich danke Niclas Schmarbeck, da ich ohne ihn die Landesschüler*innevertretung und diese Menschen nie kennen gelernt hätte. Seine beratende Stimme hat mich meine gesamte Amtszeit durch begleitet und ich muss zugeben ich habe von niemandem die Tipps Ideen und Anregungen so ernst genommen. Das darf er aber niemals erfahren sonst weiß ich wer das natürlich bald ausnutzt.

Ich danke Isabell Gagel für alles. Ich glaube Worten können nicht sagen was ich über diese einzigartige Person sagen möchte und das würde hier auch viel zu weit führen. Ich glaub jeder weiß was ich sagen möchte. Ich bin froh diese Person kennen gelernt zu haben und danke ihr, dass sie mit mir dieses Jahr alle Tiefen und Höhen miterlebt hat.

Ich danke Hannah Kiennen dafür dass sie immer einen ruhigen Gegenpol gebildet hat zu meiner doch oft sehr impulsiven und ungehaltenen Art. Sie war für mich in meiner Amtszeit eine der wichtigsten Stützen.

Ich danke Paul Sill für seine Einarbeitung in all die verschiedenen Sachbereiche und die dauerhafte ruhige Art selbst bei sehr aufreibenden Sachverhalten.

Ich danke Leo Wörtche dass ich ihn kennen lernen durfte. Er war auch gerade zu Beginn meiner Amtszeit einer der Menschen die mich am meisten unterstützt haben und mich bei all meinen Fragen aufgefangen haben. Danke Leo dass man sich bei dir niemals dumm vorkam.

Ich danke Lena Goeth für ihre Arbeit in welcher wir sie viel zu wenig unterstützt haben. Vielen Dank für deine Art Sachen so klar und deutlich zu sagen. Sie ist für mich in meiner Amtszeit zu einem Vorbild geworden.

Ich danke Johannes Domnick dass auch er mir immer mit beratender Stimme und konstruktiven Vorschlägen zur Seite stand.

Ich danke Jonas Treibel dass er uns immer daran erinnert hat wie wichtig Demokratie ist insbesondere in solch Ämtern wie wir sie (noch) haben ist.

Und das Beste kommt zum Schluss ich danke Don und Charlet denn niemand war so unglaublich geduldig wie diese Beiden und haben uns mit so viel Rat und Tat zur Seite gestanden. Egal wer unsere Ämter übernimmt bitte strapaziert die beiden nicht so sehr wie wir es getan haben.

Außerdem danke ich Aaron David Blumioo Timon Dzienus Janneck Schäfer Paul Schweickhardt Jessica Ramotzki Michael Schella Johannes Schäfer Eric Funk Jasmin Polousik Julius Wittkopp Mona Schäfer Emma Harlow Budi Jonas Dechent Mirko 8. Ebene und allen anderen unglaublichen Menschen die ich kennen Lernen durfte.

Und zum Schluss danke ich euch dass ihr mich vor einem Jahr gewählt habt.

Michael Schella

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Geschäftsführung,
liebe Funkis,

mein Rechenschaftsbericht wird kurz ausfallen, da ich nur das zusammenfasse, was ich für sinnvoll halte.

Auf der 60. LSK (meine erste) wurde ich in den 10-köpfigen Landesvorstand gewählt. Bereits am selbigen Abend wurde mir schnell bewusst, dass das nächste Jahr für mich sehr anstrengend werden sollte.

Meine Befürchtung sollte sich auf den Einarbeitungstagen bestätigen.

Ich hatte schnell das Gefühl, dass wir zu einer kleinen Familie zusammengewachsen sind. So haben wir den einen oder anderen Zwischenfall gut und als Einheit überstanden.

Aus zeitlichen Gründen konnte ich leider an vielen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Die, an denen ich teilgenommen habe, blieben mir aber entsprechend schöner in Erinnerung.

Wer genaueres wissen möchte, kann mich gerne persönlich fragen.

Zum Ende des Jahres musste unser Gremienreferent Janneck Schäfer von seinem Amt zurücktreten. So konnte ich als sein Stellvertreter noch ein letztes Mal unter Beweis stellen, für dieses Amt geeignet zu sein.

Ich möchte mich herzlichst für euer Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken und bitte hiermit um meine Entlastung in allen Ämtern, die ich für die LSV und euch getragen habe.

Johannes Schäfer

(kooptiertes Landesvorstandsmitglied)

Liebe LSK-Delegierte, liebe Gäste!

Mein Name ist Johannes Schäfer, ich bin 17 Jahre alt und besuche das Megina-Gymnasium in Mayen (Eifel). Seit der 61. LSK im Mainzer Landtag bin ich in die Welt der LSV eingetaucht.

Auch wenn ich da anscheinend einer der wenigsten bin, so fand ich diese LSK ungeheuer aufregend und toll. Die ganzen Abläufe, die Anträge, das Präsidium, die eigenen Mikrofone am Sitzplatz. Alles war so professionell und im Vergleich zu den vorherigen Sitzungsräumen, in denen ich gesessen hatte, gigantisch. Da konnte ich auch darüber hinwegsehen, dass ich mich aus Versehen in den SU'ler Block gesetzt hatte. (Mit einem Antifa-T-Shirt hatte das aber auch so eine leichte Ironie).

Doch ich will auch nicht leugnen, dass es seine Zeit gebraucht hat, bis ich in diese Welt vollkommen eingetaucht bin; meine MitLandesvorstände und auch Ehemalige haben mir dafür aber freundlicherweise „Schnorchel und Flossen“ zur Verfügung gestellt.

Auf der 62. LSK in Mainz habe ich mich dann bei den Nachwahlen des Landesvorstands aufstellen lassen, und wurde dann, netterweise, auch gewählt. Nach anfänglicher Freude stellte sich dann allerdings auf den EATen heraus, dass bei meiner Wahl einiges schief gelaufen ist, und ich daher dann doch nicht im LaVo war. Gründe dafür waren unter



anderem die fehlende Beschlussfähigkeit der 62.LSK und das erst neu eingeführte Frauenstatut, was aber seltsamerweise keine große Beachtung bei den Wahlen fand. Nichtsdestotrotz wollte ich mein notorisches Ziel, die Bildung aller SchülerInnen zu verbessern, wegen solch sekundärer Formalia und Fehler nicht aus den Augen verlieren! Also wurde ich auf meiner ersten Landesvorstandssitzung kooptiertes Landesvorstandsmitglied, um in den Arbeitsprozess bestmöglich eingebunden zu werden.

Diese war dann am ersten Wochenende nach den Ferien.

Der Grund, warum mein Rechenschaftsbericht kürzer ausfällt, liegt somit darin, dass ich erst nach den Sommerferien für die ausgeschiedenen Landesvorstände, in einer gewissen Art nachgerückt bin.

In diesem Zeitraum von 3 Monaten habe ich durch meine Arbeit versucht, den bestehenden Landesvorstand konstruktiv zu unterstützen. Ich bin zudem dieses Schuljahr Schülersprecher meiner Schule geworden und habe mit Elan dafür gesorgt, dass alle Schülis und Lehreris die LSV kennen.

LaVo-Sitzungen und E-Mailverteiler:

Trotz der etwas weiteren Entfernung, habe ich jede Landesvorstandssitzung in der Landesgeschäftsstelle besucht und mich an diesen stets möglichst konstruktiv beteiligt. Im E-Mailverteiler habe ich dann, als ich endlich in diesen aufgenommen wurde, stets mitgelesen und auch oft (Wenn es in der entsprechenden Situation sinnvoll war) meine Sichtweise eingebracht. Wenngleich ich, da ich keinem Arbeitsbereich zugeteilt war, nur hier und da konstruktiv etwas hinzufügen konnte. Mein Schriftverkehr insgesamt - in dem Verteiler selbst und für alles, was mit der (L)SV zu tun hat - hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen.

Auch an der Planung dieser LSK hab ich teilgenommen, ich habe das Männerplenum und einen Workshop vorbereitet. Ich hoffe es wird euch gefallen.

Betreuung von Kreis-SVen:

Ich habe mit Beginn des neuen Schuljahres die Betreuung von „eineinhalb“ Kreis-SVen übernommen: Die KrSV Rhein-Hunsrück und die KrSV Mayen-Koblenz, bei letzterer habe ich spontan Katy bei der Organisation und Betreuung geholfen. So war es mir ein Anliegen, den KrSVen mehr Bedeutung zukommen zu lassen, indem der Schwerpunkt darauf gelegt wurde, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Kreis- und LandesschülerInnenvertretung in der Basis bekannter zu machen. Die Regel ist leider noch immer, dass die Mehrheit der rheinland-pfälzischen SchülerInnen nicht weiß, was die KrSV/LSV ist, was sie macht, geschweige denn, dass es sie gibt. Ich denke, dass die neuen Vorstände dieser 2 Kreis-SVen gute Arbeit leisten werden, gleiches wünsche ich mir für alle anderen Kreisen und Städten natürlich auch.

Hier auch noch ein Dankeschön an Katy, die mir bei der Betreuung geholfen hat.

So bleibt mir Abschließend folgendes Festzuhalten:

Auch wenn ich bereits kurz nach Amtseintritt die ernüchternde Erkenntnis hatte, dass der Kampf für eine bessere, eine andere Bildung in und mit der LSV wie ein Kampf gegen Windmühlen erscheint und unser LSV-System hier und da immense, hausgemachte Schwächen aufweist, möchte ich die Zeit nicht missen. Ich habe viele neue Ansichten kennen gelernt, einen Einblick darin bekommen, wie politische Prozesse ablaufen, wie Politik gemacht wird und abläuft. Zu der tiefen Überzeugung, dass und warum dieses Bildungssystem nicht das richtige ist, was es zu verbessern gibt, bin ich erst durch den Austausch in der LSV und auf den LSKen gelangt. Ich habe hier viele MitstreiterInnen gefunden, und muss sagen, dass ich mich von LaVoSi zu LaVoSi immer mehr gefreut habe

die „LSV-Menschen“ zu sehen. Das hat einem dann auch die ewigen Zugfahrten etwas erleichtert.

Zum Schluss will ich aber auch noch eine Sache loswerden:

Ich möchte allen Interessenten an den LaVo sagen, dass sie den Ehemaligen LaVo-Mitgliedern glauben sollen: Der LaVo ist verdammt viel Arbeit. Ich habe diesen Faktor bei meiner Wahl nicht ganz ernst genommen, umso mehr überrumpelte mich dann die Realität. Nach einer kurzen Eingewöhnungszeit ist dann aber auch alles in Routine übergegangen, und ich kam klar. Daher meinen allergrößten Respekt an die LaVo-Mitglieder, die ihre Arbeit wirklich mit Bravour gemeistert haben, und mein Appell an alle die sich für den LaVo aufstellen lassen wollen:

Ein Jahr Amtszeit kann ganz schön lang sein - überlegt es euch gut. Ihr werdet in vielen privaten Sachen kürzer treten müssen, was ihr dafür aber in der LSV alles lernen könnt... ist es wert.

Dass ich dieses (Bildungs-)System auch weiterhin verändern will, diese Einstellung, lege ich mit meinem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht ab. Im Gegenteil: Ich werde mich weiterhin für meine Meinung stark machen. Ich habe in den fast zwei Jahren, in denen ich begonnen habe, mich in der SV zu engagieren, mehr gelernt, als in den gesamten 12 Jahren Schule zuvor. Die LSV war ein Teil davon, auch wenn es nicht immer einfach war. Danke.

Engagiert euch. Bildet euch. Wehrt euch! - nicht nur, sonder AUCH in der LSV.

Johannes Schäfer

Die Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder Jonas Faust, Janneck Schäfer, Paul Schweickhardt, Nikolay Vasilev und des kommissarischen Landesvorstandsmitglied Eric Funk werden mündlich auf der LSK gehalten.

Rechenschaftsberichte der Bundesdelegation 2013/14

Die Rechenschaftsberichte der Bundesdelegierten Jasmin Polusik, Paul-Leon Sill und der kommissarischen Bundesdelegierten Julius Wittkopp, Katrin Gross und Klara Böck werden mündlich auf der LSK gehalten.

Rechenschaftsbericht von Jasmin Polusik (Bundesdelegierte)

Hallo alle auf der 63.LandeschülerInnenkonferenzen Anwesende und auch später Lesende oder auch einfach ein Hallallo lesende Lebewesen auf der Erde oder auch anderswo, die sich die Mühe machen mein Rechenschaftsbericht zu lesen,

mein Name ist Jasmin Polusik, ich bin kurz nach der 60.LSK, wo ich zur Bundesdelegierten gewählt worden bin, 15 Jahre alt geworden. Nach einem Schul- und daher auch ein Kreis-SV-Wechsel, bin ich zurzeit auf der IGS Zell in der 10. Klasse, ah und wenn es so nicht deutlich geworden ist daher jetzt in der Kreis-SV Cochem-Zell, am Anfang bzw. die längste Zeit meiner Amtszeit war ich auf dem Cusanus Gymnasium in Wittlich. Naja in den letzten Jahr habe ich nicht viel in meiner Freizeit außer der LSV-Arbeit gemacht, was ich aber auch gar nicht schlimm finde. Mittlerweile bin ich mir durch die LSV sicher, was ich später machen möchte und auch bestimmt werde und sonst ist eigentlich auch nichts mehr zu mir zusagen, oder?

Naja egal. Was eigentlich viel wichtiger ist und auch alle interessiert und so spannend erwartet haben (*husthust), kommen wir zudem was ich in meiner Amtszeit gemacht habe, aber auch ein kleiner Auszug was ich hoffentlich mit eurer Hilfe noch machen könnte.

Ich war Finanzreferentin, wo ich nicht wirklich was machen konnte, dadurch dass das Referat nichts mehr zu sagen hat und machen darf, durch den neu eingeführten Landesrat, also eigentlich ein sehr unnötiges Referat. In meinem Arbeitsbereichen „Sommercamp“, habe ich das 18. Sommercamp mitorganisiert und mich hauptsächlich an der Planung beteiligt, die unter euch auf dem Sommercamp Anwesende haben meine Arbeit dort eher nicht mitbekommen weil ich dort eher für das theoretische war und das praktische eher noch nicht beherrschend mit der Betreuung der Teilnehmer, in meinem Arbeitsbereich „Seminare“ werde ich noch für die Kreis-SV Bernkastel-Wittlich ein Seminar zu SV-Arbeit halten. In den anderen Arbeitsbereichen, die ich hatte ist keine Arbeit angefallen, ich habe aber die CSDs (Christopher Street Days) besucht für den Arbeitsbereich „Sexualität“ und auch den Stand auf der Sommerschwüle betreut, was der LandeschülerInnenvertretung nicht wirklich direkt was gebracht hat, aber in unserem Arbeitsprogramm steht, das doch eher das ideal ist aber kaum umsetzbar in einem Jahr, aber ok Landesvorstand 12/13, wir also Bundesdelegation und Landesvorstand haben davon ein großen Teil erledigt.

Als Bundesdelegierte habe ich auch etwas, in der viel zu kurzen Zeit, erreicht, jedoch war für mich das Jahr eher das Kontakte zu den anderen LSVen knüpfen, um hoffentlich nächstes Jahr die Bundeskonferenz zu stärken und darauf hinarbeiten als Bundesschülerkonferenz bei Organising Bureau of European School Student Unions (kurz OBESSU) bei zutreten, aber dafür müsste ich weiter im Amt bleiben um das auch wirklich zu schaffen, wofür ich euch Anwesende LandeschülerInnenkonferenz-Delegierte brauche.

Auf Bundesebene hatte ich auch einen Arbeitsbereich „Nicht-Aktive/Nicht-Mitgliedsländer der BSK“, wo ich Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein übernommen habe um die zur Bundesarbeit zu begeistern, Schleswig-Holstein wird durch meinen Besuch jetzt auch an den folgenden Bundesschülerkonferenzen teilnehmen im nächsten Jahr. Um Nordrhein-Westfalen haben sich Klara und Hannah gekümmert, da ich an deren LDK nicht teilnehmen konnte und naja Bremen weigert sich weiterhin und findet Bundesarbeit unsinnig, aber die werden noch ihre Meinung ändern.

Kreis-SV Cochem-Zell, Kreis-SV Trier-Saarburg, Stadt-SV Trier und Kreis-SV Bernkastel-Wittlich habe ich in die Betreuung übernommen, am Anfang waren alle vier ein Haufen von Menschen, die sich nicht oft bzw. eigentlich ehrlich gesagt fast gar nicht getroffen haben und irgendwie gar nichts hinbekommen haben. Kreis-SV Cochem-Zell habe ich kurz vor den Sommerferien übernommen und habe die ersten beiden Sitzungen bislang geleitet. Kreis-SV Bernkastel-Wittlich, wo ich selber im letzten Schuljahr Delegierte war, habe ich jetzt darauf

hingearbeitet, dass diese Kreis-SV einer der wenigen wird, sich in diesen Schuljahr selber verwalten können und die Politiker dort auch auf die Kreis-SV aufmerksam geworden sind, sodass ich mir dieses Jahr verspreche, das die Kreis-SV noch viel erreichen kann und auch wird. Kreis-SV Trier-Saarburg und Stadt-SV Trier sind weiterhin ein Haufen, ich denke, dass wird der aber auch erstmal bleiben.

So mal sehr knapp meine Arbeit als Bundesdelegierte zusammengefasst, die Termine auf denen ich anwesend war hier nochmal aufgelistet auch für die es interessiert mit den Orten:

-29.11-01.12.13	60.LSK in Bad Kreuznach
-12.12-15.12.13	Einarbeitungstage + 1. LaVoSi in Hochstetten-Dhaun
-27.12.13	Ehemaligentreffen in Mainz
-17.02.14	KrSV/SSV Tr Treffen in Trier
-22.02.13	E-LaVo-Seminar in Mainz
-07.03-09.03.14	#ändere 2014 Kongress in Hamburg
-22.03.14	SKVoKo in Bad Kreuznach
-29.03.14	BuDeli Arbeitstreffen in Mainz
-23.04-24.04.14	4. LaVoSi in Mainz
-25.04.14	SoCa Arbeitstreffen in Mainz
-29.04.14	Schulbesuche in Trier mit JGA+ Infoveranstaltung von JGA in Trier
-02.05-04.05.14	BSK 1.Plenartagung in Berlin
-11.05.14	5. LaVoSi in Mainz
-17.05.14	IDAHOT in Trier
-18.05.14	SoCa Arbeitstreffen in Mainz
-21.05.14	61. LSK in Mainz
-06.06-09.06.14	Seminar „Schule und Politik“ der LSV Bayern in München
-13.06-15.06.14	Klausurtagung in Gangloff
-27.06.14	SoCa Arbeitstreffen in Mainz
-28.06-29.06.14	Arbeitstreffen LaVo in Mainz
-04.07-06.07.14	BSK 2. Plenartagung in Frankfurt am Main
-05.07.14	CSD in Köln
-19.07.14	CSD in Trier
-20.07.14	LaVoSi in Mainz
-21.07.14	LEB Treffen in Mainz
-23.07-24.07.14	62.LSK in Mainz
-26.07.14	Sommerschwüle in Mainz
-28.07-03.08.14	18.Sommercamp der LSV RLP in Wiesbaden
-14.08.14	SoCa Auswertungstreffen in Mainz
-18.08-22.08.14	Sommercamp der LSV Bayern in der Nähe von Kronach
-06.09.14	Briefversand in Mainz
-29.09.14	SSV Tr/KrSV Tr 1. Treffen in Trier
-03.10-05.10.14	BSK 3. Plenartagung in Stuttgart
-11.10.14	LaVoSi in Mainz
-01.11.14	Arbeitstreffen 63.LSK in Mainz
-02.11.14	LaVoSi in Mainz
-07.11.-09.11.14	LSP der LSV GYM S-H in Kiel
-10.11.14	KrSV COC 1. Treffen in Zell
-11.11.14	KrSV WIL 1. Treffen in Wittlich
-19.11.14	KrSV COC 2. Treffen in Cochem
-20.11.14	KrSV WIL 2. Treffen in Wittlich
-21.11.-23.11.14	Besser'14 Kongress in München
-24.11.14	KrSV WIL 1.Vorstandssitzung in Wittlich
-27.11.14	SSV Tr/KrSV Tr 2. Treffen in Trier
-05.12-07.12.14	63.LSK in Oberwesel

Das ist natürlich nicht alles was man in einem Jahr als Bundesdelegierte macht bzw. als Zeit aufwendet, ich habe aber auch viel für den LaVo gemacht und diesen in derer Arbeit unterstützt, weswegen es etwas mehr geworden ist, als was man eigentlich nur als Bundesdelegierter macht.

Was ich noch alles gemacht habe: Viele Stunden saß ich am Laptop und Handy um E-Mails zu lesen und zu antworten, circa 2.000 Mails habe ich gelesen und auch viele beantwortet. Zu dem der viele Schlaf, den ich durch die Termine verpasst habe und durch die Fahrten und die Stunden, die ich in Zügen verbrachte, um zu einem Termin zu fahren, bestimmt über 100 Stunden habe ich für die LSV dort verbracht und war meist noch länger drin als es geplant war(...) (jetzt kommt eigentlich die wie gewöhnlich Aufregung, die euch heute mal erspare,... zwangsweise). Die ganzen Stunden, die ich in stickigen Plenen verbracht habe und die langen diskussionsreichen Abende, die vielen Stunden in der Landesgeschäftsstelle (kurz LGS), alles kommt noch zu der Arbeit hinzu. Aber ich habe auch viele Unterrichtsstunden verpasst und auch weniger Zeit gehabt immer zu lernen, aber auch ohne LSV hätte ich nicht viel mehr gelernt für die Schule, aber es lohnt sich vor allem für mich, weil dadurch die Noten bzw. mein Abi ausgleichen kann, wenn ich wie ich mir denke nicht so gut wird. Was ich aber am besten an der LSV finde, ist, dass ich viele Kontakte geknüpft habe und auch die vielen Freundschaften.

Ich hoffe, dass das heute nicht mein LSV-Ende ist, sondern ihr meine Arbeit wertschätzt und ihr mich wiederwählt, damit wir als LSV noch viel mehr machen können und nicht immer wieder von Anfang anfangen müssen. So können wir weitermachen, damit das die letzten LSVen der BSK beitreten um als Bundesebene daraufhin zu arbeiten, der OBESSU beizutreten, so dass Deutschland auf Europäischer Ebene auch ihren Beitrag leistet wird.

Was ich vielleicht noch vergessen habe zu erwähnen, dass ist natürlich nicht alles was ich für die Schülervvertretung gemacht habe, ich hatte und habe meine Ämter in den Kreis-SVen und bin jetzt auch stellv. Schülersprecherin, sodass ich doch irgendwie auf den bislang möglichen Ebenen aktiv meinen Teil beitragen darf.

Das war ein kleiner Einblick von meiner Arbeit, die ich gemacht habe und hoffe, dies auch noch im nächsten Jahr machen zu dürfen. Für die, die denken „Hey, das will ich auch machen“, dann solltet ihr etwas mitbringen, sonst könnt ihr das eigentlich gleich vergessen oder ihr werdet selber unzufrieden sein und eigentlich nur mehr Arbeit machen für die Anderen... (Ich will ja keine Namen nennen, aber ich glaube heute hat jeder gemerkt oder wird es merken, um welche Personen es geht).

Als Teil der Bundesdelegation musst du echt kein Problem habe wenig zu schlafen, viel Zeit in Zügen oder Bussen zu verbringen und nicht kontaktscheu zu sein. Für Delis wie ich auf dem Dorf leben, ihr müsst noch damit rechnen viel mehr Zeit aufzubringen als wie die Großstadtdelis, einfach daher weil ihr viel länger nach Mainz fahrt oder auch anderswo, das sollte bzw. ist aber kein Hindernis sich aufstellen zu lassen. Außerdem solltet ihr dran denken, dass ihr eigentlich nur noch wenige Wochenenden zu Hause verbringen und dadurch auch weniger mit deinen Freunden was machen könnt.

Zum Schluss will ich euch allen Danken, die mich auf der 60.LSK gewählt haben, auch Dank für alle Menschen, die mich ertragen haben und auch eigentlich vor allem ein Dank euch GFs Don und Charlet, ihr habt mir echt immer weitergeholfen auch bei irgendwelchen nervigen Nachfragen. Auch Lena vielen Dank und Aaron, dass du mir auch geholfen hast und auch hoffentlich weiterhelfen wirst. Für die, die sich unsicher sind sich als LaVoMi oder Bundesdelis aufstellen zu lassen, macht es! Ihr nehmt wohl in Kauf, dass ihr weniger Zeit habt, aber dafür macht ihr eure Erfahrungen und die Zeit in der LSV ist es echt wert und die, die sowieso nur den Tag Fernsehen schauen und sich langweilen, ich empfehle euch vor allem aufzustellen, denn dann habt ihr eigentlich nie Langeweile.

Das war's von mir im Bereich Rechenschaftsbericht, ihr werdet mich beim Umblättern eurer Deli-Mappe, die ihr jetzt in der Hand habt und eure Augen drauf richtet, aber noch öfters sehen.

Wie Doris Ahnen immer geschrieben hat in ihrer LSV Zeit („Eure Doris“), schreibe ich das auch mal, weil mir sonst nichts einfällt, was ich schreiben könnte. Ich sitze hier nämlich schon länger dran, weil ich das immer aufgeschoben habe, weil ich irgendwie dachte, dass ich noch Zeit hätte und mittlerweile ist es Mittwochabend und nächste Woche Freitag, also jetzt, lest ihr das, was ich mit meinem Laptop verzweifelt versucht habe „auf Papier mit Tinte“ zu schreiben...

Und ich denke, dass hier auch mal eine andere Art von Rechenschaftsbericht in die LSV gehört.

Eure Jasmin

Rechenschaftsbericht Klara Böck (Bundesdelegation)

Hallo!

Auf der 62. LSK wurde ich zur Bundesdeligierten gewählt. Ich habe die Bewerber/-innenposition nur eingenommen, da sich ansonsten keine andere Person für das verbliebene Amt aufstellen wollte. Es gab vier Bewerber/-innen für jeweils vier verbliebenen Ämter des/der Bundesdeligierten. Ich habe mich damals aufstellen lassen, da ich bereits als eLaVo-Mitglied (gewählt auf der 60.LSK) einen besseren Einblick auf das Amt bekam und mein Interesse geweckt worden war. Bereits bei der Vorstellungsrunde erwähnte ich, dass ich wahrscheinlich das Amt nicht so ausfüllen könnte, wie es eigentlich erforderlich ist, da ich seit Anfang des Schuljahres die 13.Jahrgangsstufe besuche und aufgrund dessen schulisch stark eingebunden bin. In meiner Freizeit engagiere ich mich zudem für meine Schule und Stufe und habe einen Job auf Aushilfsbasis. Wie sich wahrscheinlich unschwer erkennen lässt, blieb in den vergangenen Monaten nicht mehr viel Zeit für mein Amt als Bundesdeligierte und aufgrund der zuvor aufgelisteten Gründe konnte ich – neben den tollen Einarbeitungstagen Anfang September mit Hannah, Katrin, Eric und Johannes – leider während meiner Amtszeit nur an einer Veranstaltung beiwohnen, nämlich der 112. LDK des Bundeslandes NRW, die ich gemeinsam mit Hannah besuchte. Wir waren dort im Sinne des networkings unterwegs und repräsentierten – unserer Ansicht nach – sehr erfolgreich und ausführlich die LSV RLP und begeisterten dort auch einige Mitglieder der LSV NRW für die BSK. Meine leider nur sehr kurze Amtszeit hat mir viel Spaß bereitet. Ich habe versucht unsere LSV so gut wie möglich zu repräsentieren und habe stets nach dem Grundsatzprogramm gehandelt und ihn diesem Sinne Diskussionen geführt. Ich hoffe, dass ihr dies anerkennt und mich deshalb entlastet.

Vielen Dank!

Klara :)

Rechenschaftsbericht Julius Wittkopp (Bundesdelegation)

Liebe Delegierte, Freundinnen und Freunde,

ich bin Julius Wittkopp, 17 Jahre alt und komme aus dem Kreis Rhein-Lahn. Ich wurde auf der 61. LandesschülerInnenkonferenz kommissarisch in die Bundesdelegation gewählt und anschließend auf der 62. LandesschülerInnenkonferenz bestätigt.

Zu aller erst möchte ich mich für Eurer Vertrauen bedanken und dass Ihr mir ermöglicht habt, mich aktiv in der Bildungspolitik für Euch einzusetzen. Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, mit denen die Zusammenarbeit immer spannend und abwechslungsreich war. Hier habt Ihr einen kurzen Überblick mit welchen Themen ich mich in der LSV beschäftigt habe.

Veranstaltungen

Ich habe an den meisten Veranstaltung in meiner Amtszeit teilgenommen, unter anderem an dem Landesdemokratietag in Mainz. Die Meinung der LSV wurde immer vertreten.

Kreis und Stadt-SV Betreuung

Ich habe die Kreis-SV Rhein-Lahn erfolgreich betreut und habe an allen Sitzungen teilgenommen. Zudem war ich immer mit den Kreisvorstandsmitgliedern in Kontakt und habe diese aktiv bei ihrer Arbeit unterstützt.

E-Mails und Landesvorstandssitzungen

Ich habe an den meisten Landesvorstandssitzungen teilgenommen und immer aktiv die Mails auf dem Verteiler gelesen.

Sonstige Veranstaltungen

Den Kontakt zu anderen SchülerInnen Organisationen habe ich auf Bundesebene besonders gepflegt. Des Weiteren habe ich Kontakt mit der Österreichischen BundesschülerInnenvertretung aufgenommen.

Macht`s Gut!

Euer Julius

Kurzvorstellung der Workshops

Workshop-Phase I: Samstag, 06.12., 11-12.30 Uhr

Workshop-Phase II: Sonntag, 07.12., 10-11.30 Uhr

Stammtischparolen entkräften

„Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber ...“ Mal ehrlich, wie oft habt ihr diesen Satzanfang schon gehört? Und wie oft wusstet ihr nicht, wie ihr die fadenscheinigen Argumente beantworten sollt? Ich möchte euch in meinem Workshop zeigen, wie ihr es schafft, diesen Stammtischparolen entgegenzustehen. Dazu gehören neben einem kleinen Abstecher in die Rhetorik natürlich auch Fakten, die ihr einfließen lassen könnt. Im Workshop „Stammtischparolen entkräften“ geht es aber auch um die Praxis und die Übung, die man oft braucht, um Rassismus in der Gesellschaft anzuprangern. Denn nicht immer ist es einfach, sich gegen Rassismus zur Wehr zu setzen, gerade dann nicht, wenn man selbst betroffen ist. Ich freue mich auf eure kreativen Ideen und eure Teilnahme am Workshop.

ReferentIn:

Ich heiße Hannah und bin vor einem Jahr in den noch amtierenden Landesvorstand der LSV gewählt worden. Ich bin 19 Jahre alt und gehe in die 13. Klasse am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Ludwigshafen. Mit Rassismus hatte ich schon mehrmals Erfahrungen, auch wenn es mich oft nicht selbst betraf.

Was wäre wenn...? - Eine Welt ohne Rassismus

„Eine Weltkarte, die das Land Utopia nicht enthielte, wäre es nicht wert, das man einen Blick auf sie wirft, denn in ihr fehlt das einzige Land, in dem die Menschheit immer landet.“

Oscar Wilde (1854-1900)

In diesem Workshop stellen wir uns verschiedene Szenarien vor, die unser aller Leben beeinflussen könnte. Manche Szenarien beziehen sich auf die Vergangenheit, manche auf das Hier und Jetzt.

ReferentInnen:

Jessica Ramotzki (Landesvorstand 2013/14) und Michael Schella (Landesvorstand (2013/14)

Rassismus in und durch staatliche Strukturen

In unserem Workshop wollen wir uns damit beschäftigen, wie Rassismus, obwohl er staatlich geächtet ist, durch staatliche Strukturen und staatliches Handeln verursacht, gefördert oder auch vertuscht bzw. die Aufklärung rechtsmotivierter Delikte verhindert oder erschwert wird. In diesem Zusammenhang wollen wir ein nationales Beispiel, den „Umgang der Behörden mit dem NSU“ (Leo), und ein internationales Beispiel, den „War on Drugs“ (David), behandeln und die Zusammenhänge aufzeigen und diskutieren. Neben dem ersten, informativen Workshopmodul werden wir im zweiten Teil unsere Beispiele erläutern und diskutieren.

Wenn ihr euch also dafür interessiert wie sich Rassismus in und durch staatliche Strukturen äußert und betrieben wird (gezielt oder unbewusst?), dann seid ihr bei unserem Workshop genau richtig. Leben wir wirklich in einem von Rassismus befreiten Staat und warum ist dieser auf dem rechten Auge blind?

Referenten:

Leo Wörtche und David Blum

Neonazi-Parteien und Gruppierungen in Rheinland-Pfalz

In diesem Workshop wird es um einen Überblick über die Organisationsstrukturen von Neonazis, NPD, III. WEG und HoGeSa in Rheinland-Pfalz gehen. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie die Neonazi-Parteien und -Gruppen aufgestellt sind und, anhand von Bild- und Tonmaterial, wie sie ihre Themen virtuell und vor Ort platzieren. Als eigener Punkt, wird die Hetze gegen Flüchtlinge, mit Beispielen aus Ludwigshafen, thematisiert.

Referent:

Rüdiger (Regionsgeschäftsführer Vorder- und Südpfalz, Deutscher Gewerkschaftsbund)

Wie Diskriminierung entsteht, Neonazis handeln und was man dagegen machen kann

Diskriminierung gibt es nicht nur bei Neonazis sondern überall in der Gesellschaft. Wie Diskriminierung entsteht und funktioniert kannst du bei uns erfahren. Auch wie Neonazis mit Diskriminierung ihr menschenfeindliches Bild aufbauen, wie sie Arbeiten und woran man sie erkennen kann gucken wir uns an.

Referenten:

Fabian & Johannes (Teamer des Netzwerks für Demokratie und Courage)

Inhalt

Inhaltliche Anträge an die 62. LSK*

- Antrag VA 1: Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren
- Antrag VA 2: Positionierung zu transatlantischen Abkommen TTIP und CETA sowie zum GATS-Nachfolgeabkommen TISA

Inhaltliche Anträge an die 63. LSK

- Antrag A 1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2014/15
- Antrag A 2: Unterstützung von Geflüchtetenhilfe
- Antrag A 3: Stärkung der kommunalen SVen durch Einbindung des Kreis-SV-/Stadt-SV-Vorstands in das politische Geschehen des Kreises/der Stadt
- Antrag A 4: Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug
- Antrag A 5: Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht
- Antrag A 6: Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen
- Antrag A 7: Freie Fahrt im ÖPNV/engere Begrenzung des Radius für unentgeltliches Fahren im ÖPNV
- Antrag A 8: Einrichtung einer/eines LSBTTIQ-Beauftragten an Schulen
- Antrag A 9: Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch
- Antrag A 10: Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“
- Antrag A 11: Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache
- Antrag A 12: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms
- Antrag A 13: Abschaffen der Abiklausuren

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in der JH Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 63. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

*Inhaltliche Anträge an die 62. LSK (vertagt)**

Antrag VA 1: Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren

AntragstellerIn: Leo Wörtche (Mitglied der Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 62. LSK möge die am 5. Juli 2014 beschlossene neue Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK) ratifizieren. Zugleich wird die rheinland-pfälzische Bundesdelegation bevollmächtigt in den Ausschüssen und Referaten sowie im Plenum der Bundesschülerkonferenz, für eine OBESSU-Mitgliedschaft zu votieren und gemeinsame Beitrittsverhandlungen zu führen. Die Bundesdelegation wird ferner bevollmächtigt die rheinland-pfälzischen Mitglieder der Ausschüsse in der BSK zu benennen.

Begründung:

Auf der 58., 59. und 60. LSK wurde in erster, zweiter und dritter Lesung der Wiedereintritt in die Bundesschülerkonferenz (BSK) beschlossen (und am 3. Mai 2014 rechtskräftig vollzogen). Auf der 2. Plenartagung wurden weitgreifende Reformen des Zusammenschlusses beschlossen. Der Konsens, welcher von VertreterInnen aus Baden-Württemberg, Bayern (LAG-SV), Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen ausgehandelt wurde sieht vor, dass ab sofort das Mitgliedschafts- und Einstimmigkeitsprinzip außer Kraft tritt. Zudem sieht die neue Satzung keinen Vorstand oder andere Hierarchien vor. Die exekutiven Befugnisse, werden fort an von Referaten geführt, in welche jede LandesschülerInnenvertretung eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsendet. Anders als bisher sind die Referate in ihrer Zuständigkeit nicht auf die BSK beschränkt, sondern koordinieren auch Initiativen sofern diese von mehreren SchülerInnenvertretungen getragen werden. Zusätzlich zur Plenartagung sollen zukünftig temporäre Ausschüsse zu bestimmten Themen und Bereichen gebildet werden können. Hierbei wird zu jeder Plenartagung eine „Themenmappe“ angelegt, welche die unterschiedlichen Standpunkte der einzelnen Landesvertretungen festhält und in Zukunft als Grundlage für gemeinsame Stellungnahmen fungieren, entsprechendes gilt für die Ausschüsse.

Satzungsänderungen und organisatorische Beschlüsse werden in der Plenartagung werden zukünftig mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefällt. Die bisherige Satzung der Bundesschülerkonferenz von 2004, sowie die Beschlusslage der BSK sind bereits außer Kraft getreten.

Die Reformanstrengungen, auch seitens der LSV Rheinland-Pfalz, haben sich gelohnt! Die Voraussagen von BSK-GegnerInnen, BefürworterInnen der alten Struktur und von Mitgliedern der Schüler Union haben sich nicht bewahrheitet! Unsere Forderungen wurden ausnahmslos erfüllt bzw. in Einzelstreitfällen durch Kompromisse eingearbeitet.

Anhang:

Satzung für die Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesschülerkonferenz) vom 5. Juli 2014

Die Bundesschülerkonferenz ist die Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Die Bundesschülerkonferenz ist überparteilich und überkonfessionell. Sie sorgt für die gegenseitige Unterrichtung und den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedsländern und tritt fördernd für die

Mitbestimmung der Schüler im Schulwesen ein. Sie hält daher enge Kontakte zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden. Sie ist an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie hat sich die nachstehende Satzung gegeben:

I. Beitritt

Art. 1 (Mitgliedschaft)

Die auf der gesetzlichen Grundlage des jeweiligen Landes gebildeten Landesschülervertretungen erklären ihren Beitritt zur Bundesschülerkonferenz schriftlich durch schriftliches Anerkennen der Satzung der Bundesschülerkonferenz. In dieser Satzung werden die Landesschülervertretungen, die der Bundesschülerkonferenz angehören, "Mitgliedsländer" genannt.

Art. 2 (Austritt)

Der Austritt eines Mitgliedslandes erfolgt auf dessen Beschluss und wird schriftlich dem Plenum mitgeteilt. Der Austritt wird vier Wochen nach der Austrittserklärung wirksam.

II. Gremien

Art. 3 (Gremien der Bundesschülerkonferenz)

Gremien der Bundesschülerkonferenz sind das Plenum, die Ausschüsse und die Referate.

III. Plenum

Art 4 (Mitglieder des Plenums)

1. Das Plenum besteht aus den von den Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz entsandten Delegierten. Jedes Mitgliedsland entsendet vorzugsweise drei Delegierte ins Plenum. Die Delegierten müssen gewählte Mitglieder der Gremien der jeweiligen
2. Die Delegierten und die beratenden Mitglieder des Plenums haben im Plenum Rede- und Antragsrecht.

Art. 5 (Beschlussfähigkeit des Plenums)

Jedes Mitgliedsland der Bundesschülerkonferenz hat unabhängig von der Zahl der von ihm entsandten Delegierten im Plenum eine Stimme. Es bestimmt aus der Mitte seiner Delegierten seinen Sprecher im Plenum, der für das Mitgliedsland die Stimme abgibt.

Art. 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen des Plenums)

Die Sitzungen des Plenums finden in der Regel öffentlich statt. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

Art. 7 (Aufgaben des Plenums)

Das Plenum beschließt über alle Angelegenheiten der Bundesschülerkonferenz. Die Angelegenheiten der Bundesschülerkonferenz sind bildungspolitischer Natur. Das Plenum formuliert Aufträge für die Referate und fordert in seinen Sitzungen Bericht und Rechenschaft darüber.

Art. 8 (Sitzungsturnus des Plenums)

Sitzungen des Plenums finden mindestens zwei Mal im Jahr statt. Bei Bedarf können sie häufiger stattfinden.

Art. 9 (Einberufung der Sitzungen des Plenums)

1. Die Sitzungen des Plenums werden vom jeweils austragenden Mitgliedsland vom Vorstand einberufen. Das Plenum beauftragt ein oder mehrere Mitgliedsländer, die sich

dafür angeboten haben, zwei Sitzungen im Voraus mit der Austragung der nächsten Plenartagung. Die Einladungen mit Angabe der Tagesordnung mit allen Beratungs- und Entscheidungspunkten sind drei Wochen vor der Sitzung allen Mitgliedern des Plenums der Bundesschülerkonferenz zuzusenden. Mit selber Frist sind sie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

2. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitgliedsland der Bundesschülerkonferenz spätestens vier Wochen vor einer Plenarsitzung beantragt wird. Rundschreiben zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte sind den Mitgliedern der Bundesschülerkonferenz zwei Wochen vor der Sitzung zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der entsprechende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt, sofern kein dringender Beratungsbedarf besteht. Jeder Vorlage für das Plenum ist ein Vorblatt beizufügen, welches in Kurzform das Beratungsziel/Beschlussvorschlag, den Anlass/Auftrag, den Sachverhalt/die Problemstellung darlegt sowie wenn möglich einen Abschnitt Kosten/Finanzierung enthält.

Art. 10 (Abstimmungen im Plenum)

1. Das Plenum fasst seine inhaltlichen Beschlüsse in Form einer Themenmappe. Im ersten Teil der Themenmappe („Gemeinsame Positionen der Bundesschülerkonferenz“) wird dargestellt, zu welchen Punkten bezüglich dieses Themas kein anwesendes Mitgliedsland Einspruch erhoben hat. Im zweiten Teil („Ergänzende Ausführungen der Mitgliedsländer“) wird dargestellt, in welchen Punkten sich die Meinungen der Mitgliedsländer unterscheiden. In einer Themenmappe ist anzugeben, welche Mitgliedsländer an ihrer Erarbeitung beteiligt waren und wann sie entstanden ist. Nachträgliche Änderungen an einer Themenmappe sind nicht zulässig. Eine alte Themenmappe kann durch weitere Themenmappen ergänzt oder ersetzt werden.
2. Das Plenum beschließt über Verfahrensangelegenheiten mit einfacher Mehrheit.

Art. 11 (Niederschrift über die Sitzungen des Plenums)

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist eine Ergebnisseniederschrift anzufertigen, die vom Sekretariat (Geschäftsstelle) spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern der Bundesschülerkonferenz übersandt wird. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an das Sekretariat (Geschäftsstelle) zu richten.

Art. 12 (Beschlüsse des Plenums im Schriftverfahren)

Zur Abkürzung von Verfahren können Beschlüsse des Plenums im Schriftverfahren herbeigeführt werden. Das Verfahren wird durch ein Rundschreiben des Sekretariats (Geschäftsstelle) eingeleitet, in dem auf das eingeleitete Schriftverfahren und die Ausschlussfrist hingewiesen wird. Der Beschluss ist zustande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von vier Wochen (von der Absendung des Rundschreibens an gerechnet) keine Einwendungen gegen ihn erhoben worden sind oder alle Mitgliedsländer ihm aktiv zugestimmt haben. Das Zustandekommen und das Datum des Beschlusses werden den Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz vom Sekretariat (Geschäftsstelle) schriftlich mitgeteilt.

Art. 13 (Berichte an das Plenum)

Die Ausschuss- und Referatskoordinierenden vorsitzenden beraten das Plenum in seinen Sitzungen bzgl. der Tätigkeit ihrer Ausschüsse und Referate. Das Plenum hat das Recht, über die Arbeit, der Referate und der Ausschüsse und zusätzliche Berichte einzufordern. Hierfür ist ein Drittel der Stimmen der Mitgliedsländer notwendig.

IV. Referate

Art. 14 (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Es wird ein ständiges Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Dieses Referat verfasst Pressemitteilungen, die die Beschlüsse des Plenums darstellen, koordiniert die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Mitgliedsländer untereinander, unterstützt die Mitgliedsländer bei der Herausgabe von gemeinschaftlichen Pressemitteilungen und vertritt die Bundesschülerkonferenz gegenüber der Presse.

Art. 15 (Referat für politische Vertretungsarbeit)

Es wird ein ständiges Referat für politische Vertretungsarbeit eingerichtet. Dieses Referat vertritt die Beschlüsse des Plenums gegenüber politischen Gremien, insbesondere gegenüber der Kultusministerkonferenz, dem für Bildung zuständigen Ausschuss des Bundestages und dem für Bildung zuständigen Bundesministerium. Es koordiniert die politische Vertretungsarbeit der Mitgliedsländer untereinander und unterstützt sie bei gemeinschaftlichen Projekten zur politischen Vertretungsarbeit.

Art. 16 (Arbeitsweise der Referate)

Jedes Mitgliedsland entsendet in jedes Referat einen Vertreter, der nicht ebenfalls Vertreter im Plenum sein muss. Die Referate arbeiten auf Anweisung des Plenums. Sie erhalten Mandate, in deren Bereich sie Aufgaben erfüllen. Die Referate bestimmen selbstständig ihre Verantwortlichen und Vertreter für bestimmte Aufgaben. Im Übrigen gelten für Referate die Regelungen des Teiles V für Ausschüsse. Die Referate können abweichend von Teil V Regelungen zu ihrer Arbeitsweise einstimmig treffen.

V. Ausschüsse

Art. 17 (Ausschüsse)

Zur Beratung des Plenums in einzelnen Sachgebieten können von diesem Ausschüsse eingesetzt werden. Jedes Mitgliedsland der Bundesschülerkonferenz soll in jeden Ausschuss Mitglieder entsenden. Unabhängig von der Zahl der von ihm entsandten Ausschussmitglieder hat jedes Mitgliedsland pro Ausschuss nur eine Stimme. Es Jedes Mitgliedsland bestimmt aus der Mitte seiner Ausschussmitglieder seinen Sprecher im jeweiligen Ausschuss, der für das Mitgliedsland die Stimme abgibt.

Art. 18 (Beschlussfähigkeit der Ausschüsse)

Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse ist gegeben, wenn die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Art. 19 (Koordination in den Ausschüssen)

Die Koordinatoren der Ausschüsse und deren Stellvertreter werden vom Ausschuss gewählt. Sie berichten dem Plenum über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Die Amtszeit der Koordinatoren in der Regel 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich. Sie verlieren ihr Amt, wenn sie nicht mehr Mitglied des Ausschusses sind.

Art. 20 (Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse)

1. Die Koordinatoren berufen die Ausschüsse nach Bedarf ein. Sie haben sie zu einer Telefon/Videokonferenz einzuberufen, wenn mindestens eines der im jeweiligen Ausschuss vertretenen Mitgliedsländer es verlangt. Sie haben ein persönliches Treffen einzuberufen, wenn die Mehrheit der im jeweiligen Ausschuss vertretenen Mitgliedsländer es verlangt.
2. Die Koordinatoren stellen die vorläufige Tagesordnung auf. Von Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz oder Mitgliedern der Gremien der Bundesschülerkonferenz

beantragte Beratungsgegenstände sind in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen. Die endgültige Tagesordnung stellt der Ausschuss fest.

3. Das Sekretariat (Geschäftsstelle) versendet die Einladungen unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung drei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.

4. Die Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte soll schriftlich vorbereitet werden.

Art. 21 (Berichte der Ausschüsse)

Die Ausschüsse berichten in knapper Form schriftlich dem Plenum nach Bedarf, aber mindestens einmal im Quartal über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeiten. Der Ausschusskoordinator übernimmt diese Aufgabe.

Art. 22 (Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen)

1. Bei Abstimmungen in Ausschüssen entscheidet eine Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden, wobei jedes Mitgliedsland eine Stimme hat. Wahlen in Ausschüssen sind einfache Mehrheitswahlen.

2. Mitgliedsländer der Bundesschülerkonferenz, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, können jederzeit Vertreter zu diesen Sitzungen entsenden oder sich schriftlich zu den Beratungsgegenständen äußern.

Art. 23 (Beschlussfassung der Ausschüsse im Schriftverfahren)

Beschlüsse der Ausschüsse können im Schriftverfahren gefasst werden. Ein Beschluss ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von drei Wochen vom Tag der Absendung des Rundschreibens des Sekretariats (Geschäftsstelle) keine Einwendungen gegen ihn erhoben worden sind oder wenn vorher jedes im Ausschuss vertretene Mitgliedsland aktiv zugestimmt hat. Auf das Schriftverfahren und die Ausschlussfrist ist in dem Rundschreiben hinzuweisen.

Art. 24 (Niederschrift über die Sitzungen der Ausschüsse)

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist eine Ergebniss Niederschrift anzufertigen, die spätestens zwei Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern des Plenums der Bundesschülerkonferenz übersandt wird. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an das Sekretariat (Geschäftsstelle) zu richten.

VI. Sekretariat (Geschäftsstelle)

Art. 25 [Aufgaben des Sekretariats (Geschäftsstelle)]

Die laufenden organisatorischen Arbeiten der Bundesschülerkonferenz werden administrativ vom Sekretariat (Geschäftsstelle) erledigt. Das Plenum beschließt, wer die Aufgaben des Sekretariates (Geschäftsstelle) wahrnimmt.

Art. 26 (Weisungsrecht)

Die Organisation des Sekretariats (Geschäftsstelle) wird zwischen diesem und dem Plenum sowie der Koordination einvernehmlich geregelt.

VII. Übergreifende Regeln für die Arbeit der Gremien

Art. 27 (Weitere Teilnehmer an Sitzungen der Gremien)

1. Die Gremien können zu ihren Beratungen Sachverständige oder Vertreterinnen oder Vertreter staatlicher Dienststellen und Organisationen hinzuzuziehen.

2. Für Anhörungen von Verbänden und Organisationen zu Beratungsergebnissen der Ausschüsse ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitgliedsländer.

Art. 28 (Übersicht über die Gremien)

Das Sekretariat (Geschäftsstelle) gibt nach Bedarf eine Übersicht über die bestehenden Gremien einschließlich ihrer Mitglieder durch Rundschreiben bekannt. Die Mitgliedsländer teilen Änderungen bzgl. ihrer Vertreter im Plenum und ihrer Ausschuss- und Referatsmitglieder unverzüglich dem Sekretariat (Geschäftsstelle) mit.

Art. 29 (Misstrauensvotum)

Ein Misstrauensvotum kann von zwei Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz beantragt werden. Das Misstrauensvotum ist angenommen, wenn mit einer 2/3-Mehrheit der mitwirkenden Mitgliedsländer ein Nachfolger für den Funktionsträger gewählt wird, gegen den sich das Misstrauensvotum richtet (Konstruktives Misstrauensvotum). Ein Misstrauensvotum muss als schriftlicher Antrag im Rahmen der Einladungsfrist zur Ausschuss- oder Referatssitzung angekündigt werden.

Art. 30 (Rücktritt)

Der Rücktritt eines Funktionsträgers der Bundesschülerkonferenz erfolgt durch schriftliche Erklärung an das Plenum.

XIII. Änderungen der Satzung

Art. 31 (Änderungen der Satzung)

Änderungen dieser Satzungen sind angenommen, wenn es mind. doppelt so viele Stimmen dafür als dagegen abgegeben werden und mindestens sechs Länder an der Abstimmung teilgenommen haben. Eine Änderung der Satzung muss Gegenstand der vorläufigen Tagesordnung der Sitzung des Plenums sein. Eine Änderung der Satzung kann von jedem Mitgliedsland beantragt werden.

IX. Inkrafttreten

Art. 32 (Inkrafttreten)

Die Unterzeichner erklären ihren Beitritt zur Bundesschülerkonferenz. Diese Satzung tritt mit der Unterzeichnung unverzüglich in Kraft.

Saarbrücken, den 13. März 2004

Änderungen in Art. 4 und Art. 7 auf der 1. Plenarsitzung in Frankfurt am 22. Mai 2004

Änderungen in Art. 4 und Art. 14 auf der 2. Plenarsitzung in Leipzig am 2. Juli 2004

Änderungen in Art. 14 auf der Plenarsitzung in Rostock am 23. März 2013

Komplett überarbeitet auf der Plenartagung in Frankfurt am Main am 05. Juli 2014

- Der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, vertreten durch Landesschülersprecherin Johanna Lohrer
- Der Landesschülerrat Berlin, vertreten durch die Außenreferentin Leonie Mader
- Der Landesrat der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, vertreten durch den stellvertretenden Landesschülersprecher Matthias Wahls
- Der Landesschülerrat Niedersachsen, vertreten durch den Bundesdelegierten Timon Dzineus
- Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Bundesdelegierten Leo Wörtche
- Die Gesamtlandesschülervertretung des Saarlandes, vertreten durch den Landesschülersprecher Florian Weimann
- Der Landesschülerrat Sachsen, vertreten durch die Bundesdelegierte Francesca Stiehler

Antrag VA 2: Positionierung zu transatlantischen Abkommen TTIP und CETA sowie zum GATS-Nachfolgeabkommen TiSA

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 62. LSK möge beschließen: Die LSK lehnt das Trade in Services Agreement (GATS-Nachfolgeabkommen; kurz TiSA) und Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) sowie das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) grundsätzlich, inhaltlich und in der Art des Zustandekommens ab.

Der Landesvorstand und die exekutiven Gremien sind aufgefordert, über die Folgen und möglichen Folgen dieser Abkommen für die Bildung und für die Wirtschaft verstärkt öffentlich und nach Innen aufzuklären.

Begründung:

„Öffentliche Dienstleistungen zur Gesundheits-, Wasser- und Energieversorgung, bei der Bildung, im Finanzsektor sowie in allen anderen Bereichen sollen über das bereits in den letzten 20 Jahren erreichte Ausmaß dereguliert und internationaler Konkurrenz ausgesetzt werden.“ - so kommentierte ein Journalist der „taz“ die Bestrebungen die im **Trade in Services Agreement**, über welches seit Anfang 2013 verhandelt wird. Das Abkommen folgt dem General Agreement on Trade in Services der Welthandelsorganisation (kurz GATS) und soll den globalisierten Handel mit Dienstleistungen „regulieren“. Hierbei könnte auch in „Staatsaufgaben“ auf verschiedenen Ebenen, wie beispielsweise bei der Wasserversorgung (Kommunen) oder im Bereich Bildung (Länderebene) eingegriffen werden. Mit Handel ist in dem Fall ein „freier Markt“ gemeint, was die Auflösung der jeweiligen staatlichen Monopolstellungen durch Privatisierung voraussetzt.

Das Freihandelsabkommen TTIP soll den weltweit größten Binnenmarkt zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union schaffen. Das bedeutet auch, dass beispielsweise Handelsbeschränkungen die trotz der wirtschaftlichen Freizügigkeit aus Gründen des Umweltschutzes, der Existenzsicherung regionaler Betriebe oder der Lebensmittelhygiene, bestehen, fallen gelassen werden. Auch Normen sollen angeglichen bzw. umgänglich gemacht werden. Im Falle der VerbraucherInnenrechte birgt eine Angleichung an die USA gesundheitliches Gefahrenpotential mit sich, da in den USA beispielsweise jedes Lebensmittel, unabhängig von der Art und den Bedingungen der Herstellung, verkauft werden darf, solange keine Gefahr nachgewiesen ist. In der EU ist dies (bisher) umgekehrt - hier muss vor einer Verkaufszulassung eines Produkts und der im Produktionsverfahren angewandten Zusatzstoffen, Chemikalien und Techniken nachgewiesen sein, dass die keine Gefahr für Mensch und Natur darstellt. Daneben werden in den USA Tiere und Pflanzen welche hormonell oder genetisch verändert oder behandelt worden sind, rechtlich nicht von jenen unterschieden, bei denen keine Behandlung oder sonstige Veränderung stattgefunden hat. Das Abkommen betrifft allerdings auch die Finanzmärkte, welche in den USA in Folge der Immobilienkrise und dem Börsencrash von 2008 stärker reguliert sind, was in der Europäischen Union nicht der Fall ist. Dass im Zuge der Bestimmungen zum Investitionsschutz innerhalb der TTIP-Verträge auch Bildung (zum Beispiel durch Wettbewerb unter den Schulträgern oder Klagen gegen staatliche Subventionierung von Schulen in freier Trägerschaft), kann Seitens der Politik nicht mehr ausgeschlossen werden.

Eine ähnliche Situation ist beim **Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)** zwischen der Europäischen Union und Kanada gegeben. Neben Handelsbedingungen und Regularien, geht es hier auch um geistiges Eigentum, so geht es aus einem im Dezember 2009 per Wikileaks veröffentlichten Kapitel aus dem Vertrag hervor. Es bestehen starke

inhaltliche Parallelen zum Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen ACTA, welches das Europäische Parlament im Juli 2012 (mit großer Mehrheit) ablehnte.

Insbesondere das TTIP-Freihandelsabkommen wird Seitens konservativer, liberaler und gemäßigt-linker PolitikerInnen als „Motor für Arbeitsplätze“ (EU-Handelskommissar Karel de Gucht, ALDE) und als „Riesen Schritt nach Vorne welcher das Wachstum ankurbelt und neue Arbeitsplätze schafft“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU) angepriesen. Laut den Studien die das Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München (ifo-Institut), im Auftrag des früheren Bundeswirtschaftsministers Philipp Rösler (FDP) und der EU-Kommission erstellte, handelt es sich hierbei um ein Wachstum von (positiv geschätzt) 0,5 % in gesamten Europäischen Union. Das wäre, wenn überhaupt ein Bruchteil des Wachstums, das allein durch den technischen Fortschritt jedes Jahr erzielt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mögliche Einrichtung von „Investitionsschutzklauseln“, das bedeutet, dass multinationale Konzerne, welche eines der Abkommen verletzt sieht und darin einen Nachteil für ihre Interessen und Profite erwarten oder feststellen, einen Staat auf Schadensersatz verklagen können. Dies geschieht, wenn man sich die praktische Umsetzung solcher Verfahren bei Abkommen ähnlicher Art betrachtet, zu Großteil über Schiedsgerichte, welche nicht öffentlich sind und deren „Urteile“ nicht in einer Berufungs- oder Revisionsverhandlung widerlegt werden können, obwohl diese „Gerichte“ weder im Namen des Volkes sprechen und somit - im Gegensatz zur öffentlichen Justiz - nicht die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen haben - ihre Entscheidungen sind dennoch juristisch verbindlich.

Ein System, welches bereits Praxis ist: Im Jahr 2010 verklagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Freie und Hansestadt Hamburg auf 3.500.000 € vor einem Schiedsgericht, da das Unternehmen durch die Umweltauflagen zur Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Hamburg-Moorburg, seine Gewinnerwartungen beeinträchtigt sah. In der Konsequenz ließ der damalige schwarz-grüne Senat die Auflagen absenken.

Inhaltliche Anträge an die 63. LSK

Antrag A 1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2014/15

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU), Katharina Lambers (SSV KO) für den Landesvorstand

Antragstext:

I. Thematisches

Berufsbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

Bundeswehr an Schulen

- Die Arbeit von Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen eine anstehende Verlängerung des Kooperationsabkommens zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgereausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 10. Landesdemokratietages im Herbst 2015 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung einbringen.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die LSV soll in Zusammenarbeit mit der EUDEC ein Seminar über Demokratische Schulen organisieren.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress 2015 besuchen.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden-Schulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll, besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.

LehrerInnenbildungsgesetz

- Der Landesvorstand soll sich an der Novellierung des LehrerInnenbildungsgesetzes beteiligen und mit den Landtagsfraktionen, der Kultusministerin Vera Reiß, dem LEB und anderen Gremien der Rheinland-pfälzischen Bildungspolitik besprechen.

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis- und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten mehrere Kooperationen (z.B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
- Die Zusammenarbeit mit „Schlau RLP“ soll bestehen bleiben.
- Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus vorbereiten und mit Organisationen wie dem Mädchenjahreskalender zusammenarbeiten.
- Die Gleichberechtigung von Mädchen in der LSV soll gefördert werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. Strukturstärkung

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem LSV-Förderverein auf die Entstehung eines eigenen SV-Förderungs- und Beratungsnetzwerk in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden.

Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

- Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema inszenieren. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (Schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu Beteiligten.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet

werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.

- Die Bundesdelegation soll einen Beitritt in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) noch in diesem Jahr vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“
- Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere Fragemethoden (z.B.: Fragebox) ein.

Rechtsausschuss

- Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen kümmert.

IV. Aktionen

RiSiKo'15

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2014 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Kapitalismuskritik

- Der Landesvorstand soll eine terroristische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Kapitalismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.

V. Gremienarbeit

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - Studierendenvertretungen
 - SchülerInnenvertretungen
 - Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - dem LSV-Förderverein
 - der DGB-Jugend
 - European Democratic Education Community (EUDEC)

- Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
- SchLAu RLP
- dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
- Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
- BUND-Jugend
- Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungs-politischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 2: Unterstützung von Geflüchtetenhilfe

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU), Jonas Treibel (SSV SP) für den Landesvorstand

Antragstext:

Die 63.LSK möge beschließen, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Rheinland-Pfalz eine gute Bildung erhalten. Hiermit setzt sich der Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander. Zudem möge die 63.LSK beschließen, dass die LSV RLP ein Netzwerk (mit-)aufbaut, das den Zugang von Geflüchteten zur deutschen Sprache absichert.

Begründung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz sollte ihr Engagement in der Geflüchtetenhilfe verstärken, da momentan viele Menschen aufgrund von Kriegen, Hunger oder Armut auf der Flucht sind. Sie und deren Kinder bekommen häufig nicht die Möglichkeit, in die Schule zu gehen – geschweige denn, die deutsche Sprache zu lernen, die zum Beispiel wichtig ist, wenn man zum Arzt muss. Die Geflüchteten werden in Deutschland häufig missachtet; bisweilen gibt es rechte Proteste gegen sie. Gerade in Rheinland-Pfalz ist die Situation oft schlecht, vor allem, was die Zustände der Unterkünfte angeht. Die LSV RLP kann Abhilfe schaffen, wenn sie sich dafür einsetzt, dass die Geflüchteten Anschluss bekommen und Deutsch sprechen können. Außerdem ist eine weitere Aufgabe dieses Netzwerks, Menschen über die Lage der Geflüchteten zu informieren. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 3: Stärkung der kommunalen SVen durch Einbindung des Kreis-SV-/Stadt-SV-Vorstands in das politische Geschehen des Kreises/der Stadt

Antragssteller_in: Johannes Schäfer (Kreis SV Mayen-Koblenz)

Antragstext:

Die LSK möge eine dringliche Empfehlung für die Arbeit der Kreis- und Stadt-SVen aussprechen, die sich an der Arbeit des Landesvorstandes orientiert. So ist es ausdrücklicher Wunsch der LSK als höchstes beschlussfassendes Gremium der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz und somit Sprachrohr der rheinland-pfälzischen SchülerInnen, dass sich die Vorstände der kommunalen SVen ebenfalls mit den Fraktionen der für sie zuständigen kommunalen Parlamente treffen.

Es ist ausdrücklich wünschenswert, dass dem Landesvorstand über die Ergebnisse und das Zustandekommen der Treffen berichtet wird, genauso wie die kommunalen SVen selbst Rechenschaft über diese Treffen den SchülerInnen der kommunalen Verwaltungsebene ablegen sollen.

Um die Institutionalisierung dieser Treffen zu gewährleisten, sollen in den jeweiligen kommunalen SVen entsprechende Entschlüsse gefasst werden. Auf deren Beschlussfassung sollen die Mitglieder des Landesvorstandes in ihrer Arbeit als betreuende Mitglieder des Landesvorstandes für die ihnen zugeordneten kommunalen SVen hinwirken.

Begründung:

Ziel dieser in jeder Legislaturperiode stattfindender Treffen, soll der Austausch der kommunalen SVen über ihre Anliegen sein, es soll den Fraktionen in ihr Bewusstsein gerufen werden, dass es mit den kommunalen SVen gesetzlich legitimierte Interessenvertretungen von SchülerInnen gibt, die in den politischen Prozess mit einzubinden sind und deren Stellung und Arbeit zu fördern ist. In dieser Konsequenz ist der Austausch mit den kommunalen Fraktionen nicht einseitig. So sollen die Fraktionen ihrerseits darlegen, wie ihre Bildungs- und Jugendpolitischen Vorstellungen aussehen und wie sie zu den kommunalen SVen stehen.

Antrag A 4: Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug

Antragssteller: Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 63. LSK möge beschließen: „Die LSV setzt sich für die verstärkte Thematisierung des Weinbaus im Unterricht ein. Sie befürwortet die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten, Durchführung von Projekten und Einrichtung von Arbeitsgruppen. Dazu soll ein reger Austausch mit dem MBWWK und dem MULEWF stattfinden. Unter Wahrung von Neutralität soll auch eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachverbänden angestrebt werden.“

Begründung:

Wie keine andere Region in Deutschland wird unser Bundesland in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht vom Weinbau geprägt. Bei immerhin sechs Weinbaugebieten mit ganzen 63% der Rebfläche Deutschlands gilt es, dieses Alleinstellungsmerkmal zu erhalten und zu stärken. Sich bereits im frühen Jugendalter mit der Thematik auseinanderzusetzen, ist daher für alle Einwohner dieses Bundeslandes wichtig. So kann die Behandlung

verschiedener Aspekte dieses fächerübergreifenden Themas einen Beitrag zum tieferen Verständnis über Wein als Wirtschaftsfaktor, Kulturgut, aber auch Suchtmittel führen. Gleichzeitig wären Pilotprojekte ein wünschenswerter Schritt in Richtung des interdisziplinären Lernens. Die im Arbeitsprogramm 2013/2014 festgeschriebene Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt und forciert werden.

Antrag A 5: Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht

Antragsteller_innen: Mona Kaczun (KrSV DÜW), Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Benotung klareren Richtlinien unterliegt. So soll zum Beispiel auch gewährleistet sein, dass die Anforderungen transparent und für jede/n einsehbar sind. Der Rechtsausschuss der LSV RLP bringt mithilfe des Außenreferates diesen Punkt bei den Landtagsfraktionen in die Gespräche ein, mit dem Ziel, eine Gesetzesänderung zu erwirken.

Begründung:

Benotungssysteme variieren je nach Schule und sind somit wenig vergleichbar und aussagekräftig. Zudem hängen diese Systeme stark von dem Lehrer/der Lehrerin ab. Zu dem Grundsatz der LSV, Noten abzuschaffen, möchten die Antragsteller_innen hinzufügen, dass es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, schon einmal die Transparenz zu gewährleisten, damit besser einsehbar ist, warum man eine gewisse Note bekommt. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 6: Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen

Antragsteller_innen: Mona Kaczun (KrSV DÜW), Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich für eine bessere Beteiligung der Realschulen +/Förderschulen in generelle bildungspolitische Fragen ein. Dies geschieht durch das Angebot von gezielten Seminaren an die Realschulen +/Förderschulen, die darauf hinarbeiten, (bildungs-)politisches Interesse zu wecken. Solch ein Seminar kann auch von Externen, Ehemaligen oder Politiker_innen ausgeführt werden.

Begründung:

Da seitens der Realschulen +/Förderschulen die geringe Beteiligung auffällt, ist es von Nöten, mehr Interesse zu wecken und dadurch das Mitspracherecht zu fördern. Durch Lehrer_innen geschieht dies in der Regel schlecht bis gar nicht, weshalb wir externe Referent_innen ähnlich wie bei Sexualkunde vorschlagen. Dieser Antrag stützt sich auf den Grundsatz der LSV RLP, eine GesamtlandesschülerInnenvertretung zu sein und jeder Schulform Rechte und Hilfeleistungen zu gewähren.

Antrag A 7: Freie Fahrt im ÖPNV/engere Begrenzung des Radius für unentgeltliches Fahren im ÖPNV

Antragsteller_innen: Mona Kaczun (KrSV DÜW), Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ihren Schulweg antreten können. Hier ist es essentiell, den Radius der Anreise enger zu fassen. Auch im Zuge der Inklusion ist es selbstverständlich, entstehende Fahrtkosten zu erstatten.

Begründung:

Da hier mögliche geographische Gegebenheiten wie z.B. Berge außer Acht gelassen werden, kann nicht von Chancengleichheit gesprochen werden, wenn der Radius für die Erstattung bei 4km plus liegt.

Antrag A 8: Einrichtung einer/eines LSBTTIQ-Beauftragten an Schulen

Antragsteller_innen: Mona Kaczun (KrSV DÜW), Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP erarbeitet mit dem schwul-lesbischen Lehrer_innenverband (Teil der GEW) Forderungen an die Bildungspolitik, welche auf die Einrichtung einer/eines LSBTTIQ-Beauftragten an jeder Schule abzielen. Dieser hat sinngemäß die gleichen Aufgabenbereiche wie der/die Frauenbeauftragte.

Begründung:

Wir fragen uns, warum es eineN FrauenbeauftragtenN gibt, während niemand für die Belange der queeren Gemeinschaft innerhalb der Schulen zuständig ist. Um gegen Diskriminierung und Homophobie schon in der frühen Bildung ein Zeichen zu setzen, ist es wichtig, dass es vor Ort eineN Ansprechpartner_in gibt.

Antrag A 9: Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch

Antragsteller_innen: Mona Kaczun (KrSV DÜW), Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich in Gesprächen mit Lehrer_innenverbänden dafür ein, dass bei Austausch, für welche ein Auswahlverfahren veranstaltet wird, mehr Transparenz, vor allem bei den Auswahlkriterien, vorherrscht.

Begründung:

Transparenz ist hier insbesondere wichtig, weil die Schüler_innen sonst ohne jegliche Begründung für ihre Auswahl oder Ablehnung sind. Dies ist bei den Noten derselbe Fall. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 10: Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP gründet einen LAK auf unbestimmte Zeit, der sich mit der Planung eines rheinland-pfälzischen Schüler_innenkongresses (RiSiKo) auseinandersetzt.

Begründung:

Da im letzten Jahr trotz Verankerung im Arbeitsprogramm kein RiSiKo zustande gekommen ist, soll nun darauf hingearbeitet werden, dass RiSiKo in den folgenden Jahren stattfindet. Der Landesvorstand kann diese Planung nicht alleine übernehmen. Durch einen LAK werden zudem interessierte Basisschüler_innen miteinbezogen. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 11: Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU)

Antragstext:

Die LSV RLP gibt das Grundsatzprogramm in leichter Sprache heraus.

Begründung:

Um dem Anspruch einer GesamtlandesschülerInnenvertretung zu genügen, sollte die LSV RLP das Grundsatzprogramm so veröffentlichen, dass es alle Schüler_innen verstehen können. Da dem nicht der Fall ist, soll nun das Grundsatzprogramm erstmals in leichter Sprache herausgegeben werden.

Hier ein erster Entwurf:

„Was wir wollen - Ideen der LSV“

„Schule von morgen“

1.1 Mitbestimmen

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) will, dass jedeR an der Schule entscheiden darf. Das soll auch in der Stadt, im Kreis, in Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland so sein.

Das Gesetz sagt, dass SchülerInnen mitbestimmen lernen sollen.

Das ist gut. Aber ist es im Moment wirklich so?

Für eine Antwort muss man wissen, was Mitbestimmung ist.

Mitbestimmung ist, wenn demokratisch entschieden wird. Das heißt, dass jedeR die gleichen Rechte hat. Es soll auch egal sein, wer etwas sagt, sondern was er/sie sagt. Im Moment wird das aber nicht so gemacht. In der Politik nicht und in der Schule auch nicht.

Das ist so, weil es an der Schule immer Menschen gibt, die mehr Rechte haben als SchülerInnen. Das sind zum Beispiel die LehrerInnen oder die DirektorInnen. Wenn man sich mit ihnen nicht versteht, kann man weniger mitbestimmen. Das ist nicht gut so.

Wenn man in der Schule nicht mitbestimmen kann, kann man es später im Beruf auch nicht. Dann weiß man auch nicht, wie mitbestimmen funktioniert. Die LehrerInnen sind wie die Chefs, die man bei der Arbeit hat. Es kommt immer darauf an, wie gut man sich versteht. Die Schule sollte das anders machen. SchülerInnen sind genauso viel wert wie LehrerInnen.

Wenn man mitbestimmt, lernt man, mit anderen zu arbeiten und nicht gegen sie. Das ist auch wichtig für den Beruf.

Von so einer Schule träumt die LSV RLP.

1.2 Schulkonferenz

Eine Schulkonferenz ist für die LSV RLP ein Ort, an dem sich LehrerInnen, SchülerInnen und alle, die sonst noch an der Schule sind, treffen. Sie sind jeweils gleich viele, damit es gerecht ist. Sie unterhalten sich über Probleme und suchen nach Lösungen dafür. Am Schluss soll jedeR zufrieden sein.

Diese Schulkonferenz soll wichtige Entscheidungen für die Schule treffen. Zum Beispiel, ob in der Schule mittags warmes Essen verkauft wird oder nicht.

1.3 Gesamtschule

Die LSV RLP will, dass alle SchülerInnen auf eine Schule gehen. Dort soll es allen gut gehen, weil sie miteinander lernen.

Niemand soll ausgeschlossen werden. Trotzdem tun das alle Schulen außer der Gesamtschule. Sie ist eine Schule für alle. Dort ist es egal, aus welchem Land man kommt und ob die Eltern einem bei den Hausaufgaben helfen.

In der Grundschule wissen die LehrerInnen nicht, wie man später man wird. Man kann ja immer mehr lernen. Nach der Grundschule werden alle getrennt und das ist schade. Man lernt nicht mehr so verschiedene Menschen kennen. Es ist gut, viele verschiedene Menschen zu kennen. Daraus kann man lernen.

In der Gesamtschule kann jedeR jeden Abschluss machen. Man kann auch die Fächer haben, die einen interessieren.

1.4 Schulfächer

Man soll selbst entscheiden dürfen, welches Fach man hat. Dann lernt man besser, weil man das lernt, was man will. Das macht auch mehr Spaß.

JedeR lernt für sich selbst. Das soll auch in der Schule so sein. Man sieht selbst, was man kann und was nicht.

Man kann aber auch bestimmen, wie man lernt. Man kann wählen, ob man in eine Gruppe will oder alleine lernen. JedeR hat Talent. Die Schule soll helfen, dass man sein Talent findet.

1.5 Noten

Die LSV RLP will keine Noten mehr.

Noten beurteilen nicht immer das, was man macht. Sie beurteilen das, was die/der LehrerIn sieht. Und LehrerInnen sehen nicht alles.

Noten können auch Stress machen. Das will die LSV RLP nicht.

Stattdessen soll der/die LehrerIn sagen, was man falsch gemacht hat und wie man es verbessern kann. Eine Zahl von 1-6 alleine bringt nichts. Man soll aber auch dem/der LehrerIn sagen können, was er/sie richtig oder falsch macht. Niemand soll mehr wegen Noten traurig sein. Noten sind sinnlos. Wenn alle eine 1 haben, freut sich niemand mehr. Noten machen, dass alle gegeneinander kämpfen und sich streiten. Deshalb will die LSV RLP sie nicht.

2.1 Inklusion

Die LSV RLP will, dass alle zusammen lernen können. Das nennt man Inklusion.

Niemand soll wegen Aussehen, Familie oder Behinderung ausgeschlossen werden. Wir sind alle Menschen.

So können auch alle lernen, wie man miteinander umgeht. Man braucht aber auch mehr LehrerInnen, um alle mitmachen zu lassen.

Alle sollen miteinander Spaß am Lernen haben.

2.2 Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen sollen immer zusammen unterrichtet werden, auch in Sport.

Wenn LehrerInnen sich über Probleme unterhalten, sollen sie sich auch darüber unterhalten.

Kein Mädchen muss besonders mädchenhaft sein und kein Junge jungenhaft. Die Schule muss uns das beibringen. JedeR darf sein, wie er/sie will.

Es gibt auch Mädchen, die ein Junge sein wollen und umgekehrt. Es gibt Leute, die beides (nicht) sein wollen. Diese Menschen sollen auch Unterricht bekommen, ohne ausgelacht zu werden. Das geht am besten in einer Gruppe, in der alle zusammen sind.

Ob man Junge oder Mädchen ist, sieht man nicht nur am Körper, sondern auch daran, als was man sich fühlt oder wie man behandelt wird. Die LSV RLP findet, dass man nicht entscheiden muss, was man ist.

In der Schule muss man sich aber entscheiden. Das liegt daran, dass zum Beispiel Jungen von Lehrerinnen mehr beachtet werden, weil sie lauter sind. Mädchen werden auch oft von Jungs ausgelacht. In den Schulbüchern stehen auch immer Dinge, die anscheinend typisch für Jungen oder Mädchen sind. Es gibt mehr Lehrerinnen als Lehrer, aber mehr Direktoren als Direktorinnen.

Darauf muss man in der Schule achten und Jungen und Mädchen zusammen unterrichten. Irgendwann kann es dann egal sein, ob man Junge oder Mädchen ist, sondern man ist einfach man selbst.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP will, dass der Unterricht, in dem Sex erklärt wird, besser wird. Es geht nicht nur um den Körper, sondern auch ums Reden, die Lust, einen selbst und verschiedene Arten von Sex.

In der Schule geht es oft nur um den Körper. Der Körper ist aber nicht am wichtigsten, sondern alles ist gleich wichtig. Das sollte die Schule erklären.

Die Schule soll nicht sagen, was gut oder schlecht ist. Die SchülerInnen müssen eigene Erfahrungen machen.

Sex soll so erklärt werden, dass niemand sich dabei komisch fühlt und es niemandem peinlich ist.

2.4 Rassismus

Rassismus ist, wenn man andere beleidigt, weil sie aus einem anderen Land kommen. Das hat mit der Kultur und der Biologie zu tun. Das will die LSV RLP nicht.

Manche Unterschiede gibt es und andere gibt es nicht. Es ist ein großes Problem, dass diese Unterschiede zu Vorurteilen führen. Die Politik kümmert sich nicht gut genug darum.

Beim Rassismus gibt es Täter und Opfer. Das Opfer wird beleidigt, weil es eine andere Kultur hat. Früher hat man gesagt, dass das Volk des Täters wichtiger ist als das des Opfers.

Man soll nicht beurteilen, ob jemand wichtig oder nicht wichtig ist. Alle Menschen sind gleich wichtig.

Es gibt Projekte, die gegen Rassismus sind. Aber nicht alle sind gleich gut. Für die LSV RLP ist der Grund für Rassismus, dass RassistInnen denken, dass es für alle gut ist, wenn sie Menschen beleidigen. Das stimmt aber nicht. In der Schule muss man Rassismus ansprechen, damit es gar nicht zu Beleidigungen kommt.

Dafür setzt sich die LSV RLP ein.

2.5 Religionsunterricht

Die LSV RLP will nicht, dass Religion an der Schule unterrichtet wird. SchülerInnen sollen sich nicht nur mit einer Religion beschäftigen, sondern mit allen. Dafür muss es ein eigenes Fach geben. Der Inhalt wird von SchülerInnen überlegt.

In Deutschland sind Religion und Staat getrennt, außer in der Schule. So werden manche Religionen bevorzugt und andere nicht. Der Religionsunterricht versucht, zu überzeugen und nicht zu informieren. Das darf in der Schule nicht sein.

Außerdem wird der Religionsunterricht oft von PfarrerInnen gemacht, die oft keine kritischen Fragen erlauben.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP will, dass man schon als Kind wählen darf. Wenn man mit 16 wählen darf, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Ab der 5. Klasse soll man lernen, wie man wählt und welche Parteien es gibt. Im Unterricht soll man auch politisch reden dürfen.

Die Leute, die wählen dürfen, sind weniger als alle Leute, die in Deutschland wohnen. Man muss 18 sein und einen deutschen Pass haben. Das schließt Menschen aus.

Man hat die Grenze von 18 Jahren einfach so ausgewählt. Sie könnte auch bei 14 oder 24 liegen. Wenn man sich mit 10 dafür interessiert, soll man auch wählen dürfen. Wenn man sich mit 25 nicht dafür interessiert, muss man ja nicht wählen gehen. Wer dagegen ist, sagt oft, dass Kinder von ihren Eltern alles gesagt bekommen. Aber auch als ErwachseneR bekommt man noch von verschiedenen Menschen gesagt, was man machen soll. Das zählt also nicht. Man bekommt immer

irgendwie gesagt, was man machen soll. Aber man kann sich selbst entscheiden, ob man das macht.

2.7 Schulen mit eigenem Geld

Normalerweise werden Schulen von der Stadt oder dem Kreis gezahlt. Es gibt aber auch Schulen, die selbst Geld haben. Die LSV RLP ist damit einverstanden, aber nur, wenn die SchülerInnen dort auch mitbestimmen dürfen.

Das Geld an so einer Schule wird vor allem für Papier oder Strom ausgegeben. Deshalb bleibt am Ende noch etwas übrig. Darüber soll die Schulkonferenz entscheiden.

Man kann aber auf so einer Schule auch den Stundenplan ändern und entscheiden, was die Schule macht. Auch da müssen die SchülerInnen mitbestimmen.

3. Politik

Die LSV RLP möchte etwas zur Schule und zur Politik sagen dürfen. Das will die LSV RLP auch für alle anderen LSVen und Vertretungen von StudentInnen.

Alle müssen in die Schule gehen. Deshalb kann man in der Schule auch am besten erkennen, welche Politik gut für alle wäre. Denn dort kann man miteinander darüber reden, was besser gemacht werden soll.

Es reicht der LSV RLP nicht aus, dass sie über Schule etwas sagen darf. Sie will auch in der Politik mitreden.

Wenn man nur zu Schule etwas sagen darf, ist man nicht frei. An der Schule darf der Direktor/die Direktorin zum Beispiel die SchülerInnenvertretung bestrafen, wenn sie etwas zur Politik sagen. SchülerInnen sind wie alle anderen Menschen auch. Wenn alle anderen etwas zur Politik sagen dürfen, sollen SchülerInnen das auch dürfen.

4. Die LSV RLP ist für alle da

Die LSV RLP ist für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz da.

Die LSV RLP achtet darauf, dass alle ihre Rechte kennen.

Die Schwächsten sollen die gleichen Chancen haben wie die Stärksten.

Deshalb sind wir alle füreinander verantwortlich. Je mehr SchülerInnen die LSV RLP vertritt, desto mehr kann sie sich für sie einsetzen.

5. Hochschule

Wer darf an die Hochschule?

Seit 1970 dürfen mehr Menschen an die Hochschulen, damit mehr Menschen Bildung bekommen. Aber schon wenige Jahre danach hatten die Hochschulen Probleme, weil zu viele StudentInnen da waren. Es gab auch zu wenig Material. Das Geld, was die StudentInnen vom Staat bekommen, wurde auch weniger.

Die Hochschulen sagen immer noch, dass sie alle aufnehmen wollen. Das stimmt aber nicht mehr.

Deutschland gibt den Hochschulen aber nicht mehr Geld, sondern macht, dass weniger Leute auf die Hochschulen gehen. Es gibt jetzt zwei verschiedene Arten von StudentInnen: die, die zu kurz studieren und die, die sich ein langes Studium leisten können.

Kosten der Hochschule

Ungefähr 1975 wurden die Hochschulen kostenlos. Aber danach hat man angefangen, wieder Kosten zu machen. Wenn man zum Beispiel zu lange studiert, muss man zahlen. 1997/1998 haben die StudentInnen deshalb gestreikt. Die Grünen haben vorgeschlagen, dass man die Kosten wieder abschafft. Dann kam das Gegenteil: jetzt dürfen alle Bundesländer Geld für die Hochschule wollen.

Die Bundesländer nutzen dieses Recht natürlich.

Auch in Rheinland-Pfalz soll ein „Guthaben“ angeschafft werden, von dem man die Zeit nicht überschreiten darf. Man muss also so schnell wie möglich studieren, damit man jung genug für die Wirtschaft ist. Das ist das Einzige, was zählt. Dabei sollte man doch eigentlich nichts zahlen müssen. Der Staat soll den Hochschulen mehr Geld geben.

Was die LSV RLP will:

Wer nicht viel Geld hat, kann sich die Hochschule nicht leisten, weil man zu viel zahlen muss und zu wenig Geld dafür bekommt. Dabei sollen doch alle die gleichen Chancen haben.

Deshalb will die LSV RLP, dass alle an die Hochschule können. Die LSV RLP will auch, dass man nicht mehr aus der Hochschule rausgeschmissen werden kann und dass man gar nichts mehr zahlen muss. Die Hochschulen und die StudentInnen sollen vom Staat mehr Geld bekommen.

6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die Energiekrise werden kommen. Das schadet der Umwelt und könnte zu Armut und Krieg führen.

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass so gehandelt wird, dass die Umwelt nicht zerstört wird. Jugendliche können da am besten helfen. Sie sind diejenigen, die später Verantwortung übernehmen. In der Schule kann man lernen, wie man mit der Umwelt umgehen soll. Die LSV RLP will, dass das Thema Umwelt im Unterricht besprochen wird. Das kann man zum Beispiel auch in einem eigenen Fach tun. Schulen müssen ein Vorbild dafür sein, wie man mit der Umwelt umgeht. Deshalb sollen Schulen Energie benutzen, die der Umwelt nicht schadet. Umweltschutz soll aber auch nicht rassistisch sein und niemanden ausschließen.

7. Extremismus

„Extremistisch“ wird jemand genannt, der politisch entweder sehr links oder sehr rechts ist. Die LSV RLP will, dass dieses Wort nicht mehr verwendet wird.

Seit 1973 wird das Wort „Extremismus“ in Deutschland benutzt. Wenn jemand gegen das Grundgesetz ist, wird er/sie „extremistisch“ genannt. Auch Organisationen werden so genannt. Das Wort „extremistisch“ ist ein Wort, was als schlecht gesehen wird.

Wer linksextremistisch oder rechtsextremistisch genannt wird, wurde nach der Sitzordnung im ersten deutschen Parlament bestimmt. Das ist schon viel zu lange her und passt nicht mehr zu unserer Zeit. Man kann das Wort „Extremismus“ auch nicht genau beschreiben. Für jeden gehört etwas Anderes dazu.

Weil man nicht genau sagen kann, was das Wort „Extremismus“ heißt, will die LSV RLP das Wort nicht mehr benutzen. Wenn links und rechts als „extremistisch“ beschrieben werden, gibt es zwischen den beiden keinen Unterschied mehr. Es gibt aber einen Unterschied und deshalb sollte man das Wort nicht mehr benutzen.

8. Wir sind die Schülerinnen und Schüler

Die LSV RLP ist für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz da.

Es gibt aber auch noch andere Organisationen, die genau wie die LSV RLP mit PolitikerInnen reden und Dinge fordern.

Diese Organisationen vertreten aber nur ihre eigene Meinung, weil sie oft Vereine sind.

Die LSV mag diese Vereine eigentlich, weil sie die Chance geben, mitzubestimmen.

Manche solche Vereine sind aber unfair, weil sie von Parteien sind und in Schulen versuchen, Mitglieder zu bekommen. Parteien dürfen nicht in der Schule werben, aber diese Vereine dürfen es. Das ist unfair gegenüber denjenigen, die sich nicht wehren können.

Die LSV RLP gehört zu keiner Partei.

Manche Menschen in der LSV RLP gehören zu Parteien, aber sie sollen für die LSV RLP sprechen und nicht für ihre eigenen Parteien. "

Antrag A 12: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms

Antragsteller_in: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU) für den Landesvorstand

Antragstext:

Die LSV RLP möge beschließen, den Abschnitt 2.4 „Anti-Ra“ redaktionell auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms anzupassen.

Begründung:

Es ist unlogisch, dass die LSV RLP sich zwar gegen den Extremismusbegriff stellt, jenen aber in ihrem eigenen Grundsatzprogramm beim Punkt 2.4 „Anti-Ra“ verwendet. Dies soll geändert werden. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 13: Abschaffen der Abiklausuren

Antragssteller: Johannes Domnick (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 63. LandesschülerInnenkonferenz soll beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die Abschaffung der Abiturklausuren ein. Der sehr hohe Druck auf die SchülerInnen ist nicht nur anstrengend und belastend - hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig Sinn frei. Anstatt dessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block eins des MSS Systems funktioniert.

Anstatt den abschließenden Klausuren eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl aus der kompletten Zeit der Oberstufe (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.

Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die Richtige Richtung verstanden werden.

Nach Textschluss der LSK-Delegiertenmappe eingegangene Anträge:

Antrag A 14

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Betreff: VerbraucherInnenbildung

Antragstext:

VerbraucherInnenbildung soll ein Bestandteil des Unterrichts werden, dabei sollen den Schülern und Schülerinnen Grundlagenwissen für ihr späteres Leben in den Bereichen Finanzen, Ernährung, Gesundheit, Medien und Datenschutz, sowie Nachhaltiger Konsum vermittelt werden.

VerbraucherInnenbildung sollte praxisnah, integrativ, also nicht als separates Unterrichtsfach und anhand merkbarer Alltagsbeispiele vermittelt werden, wobei Lehrer und Lehrerinnen mit gutem Beispiel vorangehen und den Schüler und Schülerinnen als Vorbild dienen sollten.

Antragsbegründung:

Viele Jugendliche und junge Erwachsenen werden von ihrem Elternhaus nicht auf ihr späteres selbständiges, alltägliches Leben vorbereitet, dabei sollte die Schule nachhelfen. In manchen Fällen können die Eltern auch ihren Kindern in den Bereichen Finanzen, Ernährung, Gesundheit, Medien und Datenschutz nicht weiterhelfen, weil diese selber den richtigen Umgang nicht gelernt haben. Um z.B. gegen die Verschuldung von Jugendlichen gegenzusteuern, soll die Schule allen Schülern und Schülerinnen die Grundlagen für ihr späteres Leben nahelegen, sodass sie darauf vorbereitet sind und nicht nach dem Erreichen der Vollmündigkeit hilflos dastehen.

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 15

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Betreff: Ausstattung der SVen

Antragstext:

Jede SV sollte ein Raum, zumindest einen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34): „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. SVen brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler und Schülerinnen auszuhändigen zu können, außerdem sollte es möglich sein SchülerInnenvertreterInnen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus für die Arbeit der SV etwas zu tun.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag A 16

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Betreff: Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein Lehrer oder Lehrerin durch diese Prüfung fallen sollte, soll dieser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich.

Antrag A 17

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Betreff: Kreis-/Stadt-SV Vorstandsarbeit

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge eine dringliche Empfehlung für die Arbeit der Kreis-/Stadt-SVen aussprechen, die sich an der Arbeit des Landesvorstandes orientiert. So ist es ausdrücklicher Wunsch der LSK als höchstes beschlussfassendes Gremium der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz und somit Sprachrohr der rheinland-pfälzischen Schüler und Schülerinnen, dass sich die Vorstände der kommunalen SVen ebenfalls mit den Fraktionen der für sie zuständigen kommunalen Parlamente zutreffen. Ziel dieser in jeder Legislaturperiode stattfindenden Treffen, soll der Austausch der kommunalen SVen über ihre Anliegen sein, es soll den Fraktionen in ihr Bewusstsein gerufen werden, dass es mit den kommunalen SVen gesetzlich legitimierte Interessenvertretungen von Schülern und Schülerinnen gibt, die in den politischen Prozess mit einzubinden und deren Stellung und Arbeit zu fördern ist. In dieser Konsequenz ist der Austausch mit den kommunalen Fraktionen nicht einseitig, So sollen die Fraktionen ihrerseits darlegen, wie ihr Bildungs- und Jugendpolitischen Vorstellungen aussehen und wie sie zu dem kommunalen SVen stehen.

Es ist ausdrücklich wünschenswert, dass dem Landesvorstand über die Ereignisse und das Zustandekommen der Treffen berichtet wird, genauso wie die kommunalen SVen selbst Rechenschaft über diese Treffen den Schüler und Schülerinnen der kommunalen Verwaltungsebene ablegen sollen.

Um die Institutionalisierung dieser Treffen zu gewährleisten, sollen in den jeweiligen kommunalen SVen entsprechende Entschlüsse gefasst werden. Auf deren Beschlussfassung sollen die Mitglieder des Landesvorstandes in ihrer Arbeit als betreuende Mitglieder des Landesvorstandes für die ihnen zugeordneten kommunalen SVen hinwirken.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich.

AntragstellerIn: SSV-Speyer

Betreff: Änderung des Frauenstatuts in Geschlechterstatut

Antragstext:

Frauen**Geschlechter**statut der LandesschülerInnenvertretung RLP

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. ~~Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.~~
Die Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz sind dazu gehalten, auf einen ausgewogenen Geschlechteranteil im Landesvorstand zu achten.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik, **Schüler- und Männerpolitik, sowie Politik zu jeglicher anderen Geschlechts- und Identitätsform**, stellen für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen ~~und/oder gender-quotiert sein~~. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. ~~Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.~~
Die Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz sind dazu gehalten, auf einen ausgewogenen Geschlechteranteil in allen zur Wahl stehenden Gremien und Delegationen zu achten.
5. **Über das Geschlechterstatut entscheidet das Plenum, außer sie betrifft nur ein einzelnes Geschlecht, dies muss durch einfache Mehrheit im betroffenen Plenum abgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz.**

§ 3 Frauenplenum Geschlechterplena

1. ~~Das~~ ~~Frauenplenum~~ **Geschlechterplena** tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. ~~Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.~~
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schüler*innen **des jeweiligen Geschlechts**, des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste **des jeweiligen Geschlechts**.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schüler*innen.
4. ~~Das~~ Die **Geschlechterplena** ~~Frauenplenum~~ tagen, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das ~~Frauen~~**Geschlechter**statut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das ~~Frauen~~**Geschlechter**statut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. ~~Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.~~

Antragsbegründung:

Der in der Präambel formulierten Zielsetzung des bisherigen Status stimmen wir zu und sehen es als wichtige Aufgabe der LSV, jeglicher Benachteiligung aufgrund der Geschlechtsidentität Einhalt zu gebieten. Zunächst muss hierfür aber die konkrete Zielsetzung formuliert werden. Für uns ist klar, dass das zu erstrebende Ziel die Geschlechterdekonstruktion sein muss, also jeglicher Abbau von unterschiedlicher Behandlung auf Grund des Geschlechtes. Eine gendequotierung jeglicher Art steuert dieser Idee entgegen, sie stärkt die Trennung zwischen den Geschlechtern, führt zu gestärktem Fokus auf die Geschlechter, statt den Fokus von diesen zu nehmen. Als Kompromiss schlagen wir vor, dass auf einen ausgeglichenen Geschlechteranteil zu achten ist, dies würde beide Positionen berücksichtigen und die Geschlechtertrennung nicht strukturell verordnen. Des Weiteren halten wir es für essentiell, dass die LandesschülerInnenvertretung RLP, Disparitäten zwischen den Geschlechtern thematisiert, analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet, um eine wirkliche Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Gerade als Vertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, muss es unsere Aufgabe sein, auch Disparitäten auf männlicher Seite in den Blick zu nehmen. So zeigen Studien schon seit Jahren, dass Schüler Bildungsverlierer sind. Das

statistische Bundesamt ermittelte 2012, dass Schüler seltener die allgemeine Hochschulreife erreichen und häufiger ohne Schulabschluss die Schule verlassen, Ergebnisse die auch schon eine Untersuchung 2004 ergaben. Dies zu ergründen muss auch Aufgabe der LSV sein, um das in der Präambel formulierte Ziel, „gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität [...] einzudämmen“, zu erreichen, deshalb wird die Schülerinnen und Frauenpolitik auf Schüler und Männerpolitik, sowie weitere geschlechtsidentitäten erweitert.

Eine gender-quotierung der Redner/innenliste entbehrt sich für uns jeglicher Begründung. Wenn Personen auf der LSK das Gefühl haben, nur durch eine Quote Beiträge bringen zu können, bzw. nur so Gehör zu finden, muss grundsätzlich die Art, wie Diskussionen stattfinden, hinterfragt werden.

Außerdem unterstellt eine genderquotierung, dass ein Geschlecht grundsätzlich ein autoritäreres Redeverhalten oder sonstige Vorteile gegenüber dem anderen Geschlecht hat. Falls dies nicht der Fall sein sollte, führt eine genderquotierung dazu, dass nicht bevorteilte oder autoritäre Redner/innen im vermeintlich bevorzugten oder autoritärerem Geschlecht, untergehen werden, da sie zusätzlich durch einige wenige nun auch durch eine Quote beschränkt werden. Hier ist, auch schon auf Grund einer Ablehnung von Geschlechterstereotypisierung, eine Bevorzugung von ErstrednerInnen die einzig legitime Verfahrensweise.

Ein weiterer Schritt hin zur Geschlechterdekonstruktion ist es, für jegliches Geschlecht die Möglichkeit zu bieten, ein Plenum zu bilden und hier einen Rückzugsort für Probleme und Fragen zu bieten, hierfür muss die Möglichkeit gegeben werden, neben Frauen- und Männerplenum, eine beliebige Anzahl weiterer Plena einzurichten, auch bei geringer Nachfrage aber zumindest eine/n Ansprechpartner/in wählen zu können.

Nur so kann sich die LSV wirklich als offen für jegliche Art von Geschlechtsidentität zeigen und ihr Wort halten.

Abschließend sei hierzu noch das Grundsatzprogramm der LSV zitiert, dass unter dem Punkt „2.2 Geschlechterverhältnisse“ folgende Aussage trifft:

„Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.“

Diese Kritik lässt sich auf das Frauenstatut und seine damit verbundenen Quotierungen übertragen, dieses Statut widerspricht somit ebenfalls unserem Grundsatzprogramm in diesen Punkten.

Zudem sei erwähnt, dass eine genderquotierung die öffentliche Einordnung jeder Person in ein Geschlecht erfordern würde. Personen deren biologisches Geschlecht sich von ihrer Geschlechtsidentität unterscheidet, wären gezwungen dies öffentlich zu machen um ihrer Geschlechtsidentität

zu folgen, oder ihrem biologischem Geschlecht zu folgen. Dies zwingt Teile der Menschen in eine unmögliche Position und widerspricht dem offenen Geist der LSV.

Wenn wir wirklich wollen, dass sich Geschlechterrollen abbauen und auch Trans- und Intersexuelle sowie Menschen aller weiteren Geschlechtsidentitäten durch die Gesellschaft ohne Probleme, Sonderbehandlungen und Diskriminierung gehen können, ist ein solches Frauenstatut nicht haltbar und diese Änderungen ein wichtiger und notwendiger Schritt.

LSK-Antrag

Antragsteller: Robin Thomas

Betreff: Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die Überarbeitung des Lehrplans für das Schulfach Geschichte aus, um so mehr Platz für internationale Lerninhalte aus der jüngeren Vergangenheit seit Beginn des Kalten Krieges zu schaffen.

Antragsbegründung:

Irak und Syrien, Israel und Palästina, Russland und die Ukraine. Derzeit häufen sich die internationalen Krisenherde, doch viele von ihnen haben eine Gemeinsamkeit: Einen geschichtlichen Hintergrund aus der jüngeren Vergangenheit. In der Schule jedoch erfährt man mit Glück noch etwas über die DDR, der Rest des 20. Jahrhunderts und seine Ereignisse nach dem zweiten Weltkrieg finden im Lehrplan der Schulen keinen Platz. Jedoch wäre gerade dies von elementarer Bedeutung, um eigenständige junge Erwachsene auszubilden, welche sich eine eigene Meinung über aktuelle Konflikte bilden können und sich somit weniger von Vorurteilen beeinflussen lassen. Außerdem sollte mehr internationale Geschichte in den Lehrplan einfließen. In der heutigen globalisierten Welt ist es naiv zu glauben, dass es unnötig wäre Lerninhalte außerhalb von Europa aufzunehmen. Was bedeutet es, wenn Putin von Neurussland redet? Was passierte im Irak-Krieg? Warum streiten sich Palästina und Israel? Und worin unterscheiden sich überhaupt Salafisten und Muslime? All dies wäre wichtig, um die aktuellen Konflikte zu verstehen und vor allem um ohne Vorurteile gegen Muslime und Juden zu leben. Die Schule soll tolerante und eigenständige Menschen ausbilden. Um dies zu leisten muss der Lehrplan überdacht werden, manche Inhalte müssen abgespeckt, andere wiederum gestärkt werden.

LSK-Antrag

Antragsteller: Robin Thomas

Betreff: Reformierung des Konstrukts von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen

Antragstext:

Aufgrund des Ganztagsbetriebes gehen viele Vereine Kooperationen mit Schulen ein, in der Hoffnung so neue Mitglieder zu werben und Nachwuchskräfte für das Ehrenamt zu begeistern. Jedoch hat sich dieses Konstrukt als sehr unvorteilhaft herausgestellt, weshalb sich die LandeschülerInnenvertretung für eine Reform zugunsten der Vereine ausspricht.

Antragsbegründung:

Vor allem Sportvereine haben in den letzten Jahren sinkende Mitgliederzahlen. Leider können sich immer weniger Kinder für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder ein Engagement im Verein begeistern. Dies liegt unbestreitbar auch am Ganztagsbetrieb, welcher natürlich wichtig und richtig ist, jedoch trotzdem einige Jugendliche an außerschulischen Aktivitäten hindert. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung war die Idee, Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen zu fördern, welche somit das Nachmittagsprogramm der Schulen füllen und andererseits Mitglieder generieren können. Vom Grundgedanken her nicht schlecht, allerdings nicht richtig durchdacht und vor allem nicht richtig finanziert. Hier die Kritikpunkte kompakt:

1.) Verträge für Vereine und resultierende finanzielle Nöte:

Wie bei jedem Geschäft gehen die Vereine auch hier Verträge ein, jedoch zum Nachteil der kleinen. Für Vereine, die ihre Stunden mit Ehrenamtlichen ausfüllen, ist es schwer die Stunden auf lange Dauer abzuhalten, da nachmittags viele arbeiten sind oder manchmal natürlich auch jemand krank ist. Vereine ohne hauptamtliche Kräfte, die dies wiederum nicht mit ehrenamtlichen Kräften abdecken können, müssen auf externe Kräfte zugreifen (der häufigste Fall). Große Vereine haben kein Problem Übungsleiter aus den eigenen Reihen zu entbehren, haben jedoch auch nicht so große Probleme wie kleinere Vereine oder Randsportarten Nachwuchskräfte zu akquirieren. Hier ein kleines Rechenbeispiel:

Ein Tennisverein geht eine Kooperation mit der IGS im Nachbarort ein. Da keine ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen zur Verfügung stehen und die Schule vertraglich festgehalten diese Kosten nicht übernimmt, wird einE externEr TennistrainerIn eingestellt. DiesEr bekommt pro Stunde 30€, auf 39 Schulwochen im Jahr gerechnet somit 1170€. Jedoch werden die Vereine vom Land lediglich mit knapp 650€ im Jahr unterstützt, sprich ein minus von 520€ jährlich in der Mannschaftskasse. Für kleine

Vereine bedeutet dies eine enorme Belastung. Nun stellt sich die Frage, ob dies nicht durch entsprechende Mitgliedsbeiträge von Neumitgliedern (die somit ja geworben werden sollen) neutralisiert wird. Womit wir zum zweiten Problem kommen.

2.)Die Vereine generieren keine neuen Mitglieder

In den weiterführenden Schulen ist wohnortgebundene Bildung nur die Ausnahme. Was heißt das für die Vereine? Sie gehen Kooperationen mit der örtlichen oder der Nachbarschule ein. Die SchülerInnen legen weite Strecken zur Schule und nach Hause zurück und würden darum wohl kaum noch einmal zurück fahren, um sich im Verein zu engagieren. So bieten die Kooperationen zwar eine nette Nachmittagsbeschäftigung, bringen die SchülerInnen jedoch nicht dazu dem jeweiligen Sportverein beizutreten.

3.)Nervliche Belastung für ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen

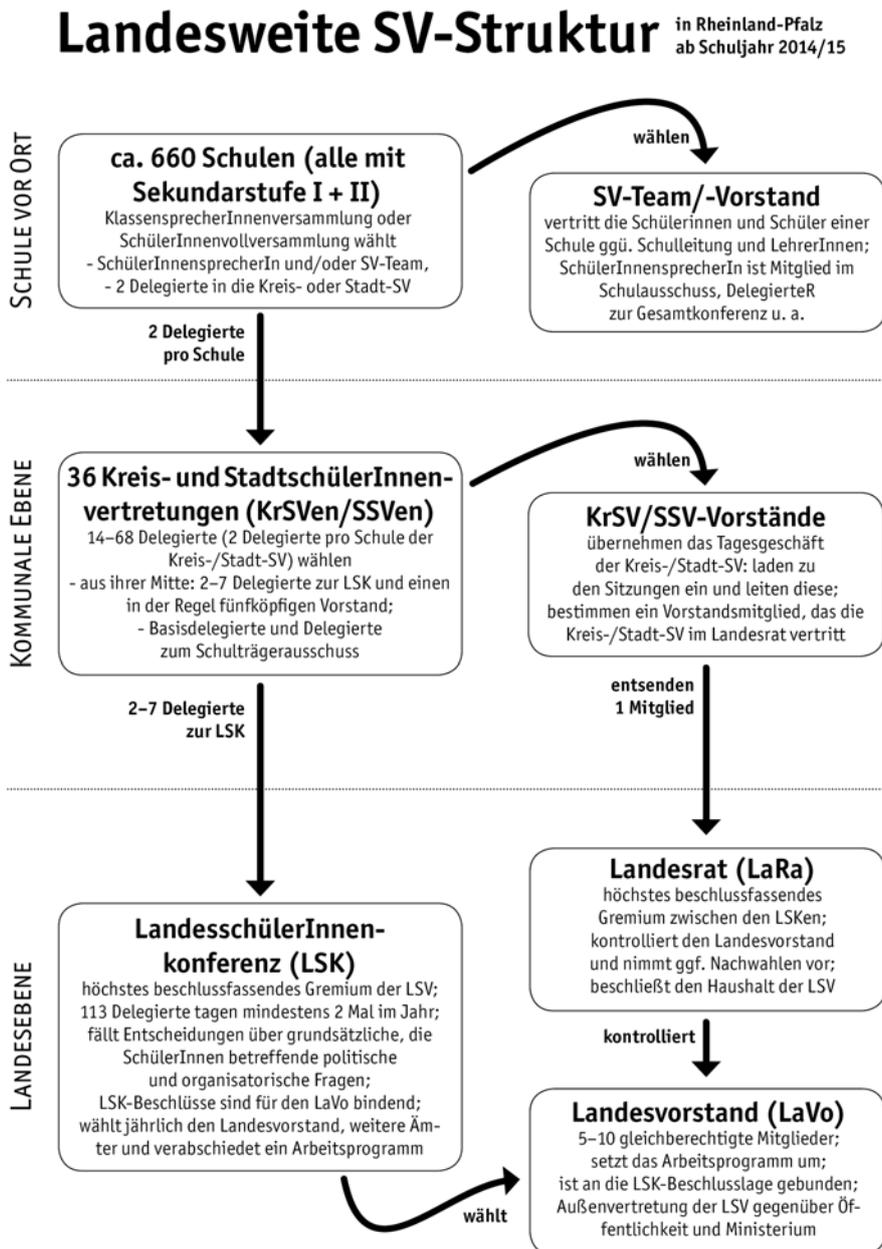
Ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen seitens der Vereine betreten zumeist unbekanntes Terrain. Unmotivierte und zu große Gruppen sind keine Seltenheit, stellen die Trainer somit vor große psychische Herausforderungen. Der Vertrag jedoch ist bereits unterschrieben, ein Nährwert für die Vereine kann erst recht nicht generiert werden. Die Schulen wiederum haben eine billige Alternative zum Stunden abhalten und ziehen sich für diese Zeit aus der Aufsichtspflicht.

Lösungsansatz:

Die Kooperationen machen in der jetzigen Form schlichtweg keinen Sinn. Darum sollten die Vereine verstärkt mit ganztägigen Grundschulen kooperieren, da diese noch zumeist wohnortnahe Bildung garantieren. Somit können die SchülerInnen auch eher Mitglied im jeweiligen Verein werden. Außerdem werden Kinder meistens im Grundschulalter an Vereine und Sportarten gebunden. In weiterführenden Schulen haben die Kinder bereits Hobbys, ein Wechsel kommt nur selten vor. Weiterhin dürfen die Vereine keiner zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Das Land muss mehr Geld zu Verfügung stellen und auch die Schulen müssen ihren Beitrag leisten. Den weiterführenden Schulen würde somit ein Standbein zur Abhaltung der AGs wegfallen. Sie sollten eigene ÜbungsleiterInnen beschäftigen. Für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt bietet es sich an, Schulsportvereine zu gründen, welche somit die AG-Betreuung übernehmen könnten.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 3 von 14

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 8 von 14

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2014/15

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.889	1,53	2	
	Kaiserslautern	17	16.529	3,67	4	
	Koblenz	24	20.332	4,52	5	
	Landau	17	9.543	2,12	3	
	Ludwigshafen	28	25.274	5,62	6	
	Mainz	30	27.236	6,05	7	
	Neustadt/Weinstr.	8	7.281	1,62	2	
	Pirmasens	9	5.281	1,17	2	
	Speyer	14	8.784	1,95	2	
	Trier	26	18.100	4,02	5	
	Worms	11	9.520	2,12	3	
	Zweibrücken	7	5.123	1,14	2	
	Landkreise	Ahrweiler	21	12.069	2,68	3
		Altenkirchen	17	12.826	2,85	3
Alzey-Worms		19	10.599	2,36	3	
Bad Dürkheim		16	9.026	2,01	3	
Bad Kreuznach		28	17.560	3,90	4	
Bernkastel-Wittlich		22	11.312	2,51	3	
Birkenfeld		16	7.270	1,62	2	
Cochem-Zell		12	4.872	1,08	2	
Donnersbergkreis		14	7.913	1,76	2	
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.652	2,37	3	
Germersheim		15	9.883	2,20	3	
Kaiserslautern		17	8.113	1,80	2	
Kusel		10	4.783	1,06	2	
Mainz-Bingen		28	17.575	3,91	4	
Mayen-Koblenz		31	17.709	3,94	4	-1
Neuwied		34	21.925	4,87	5	
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.807	2,40	3	
Rhein-Lahn-Kreis		19	11.290	2,51	3	
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.268	1,39	2	
Südliche Weinstraße		13	8.919	1,98	2	-1
Südwestpfalz		11	5.318	1,18	2	
Trier-Saarburg		21	9.331	2,07	3	
Vulkaneifel (Daun)		13	6.483	1,44	2	
Westerwaldkreis		31	19.353	4,30	5	
Summe:		657	421.748		113	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

2 Del.	14
3 Del.	12
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	1
7 Del.	1
Summe	36

* Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

** Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegen steht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrag nicht seinem sachdienlichem Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §

6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor